

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Junker und Landarbeiter		Kongresse. Konferenz zur Gründung eines Verbandes der	
Verfassung und Verwaltung. Die amtliche	129	Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands	141
Streitfähigkeit im Reichstage. — Nicht Ber-		Arbeiterversicherung. Aus der Praxis der Unfall-	
sämmerung, sondern Ausbau der Arbeiter-		versicherung	142
versicherung. — Der Legitimationszwang für die		Gewerbegerichtliches. Neues Gewerbegericht im Kreise	
ausländischen Arbeiter in Preußen	131	Nierlohn. — Wahlen	143
Wirtschaftliche Rundschau	139	Anderer Organisationen. Christliches Sekretariat in	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Oberschlesien. — Friede zwischen Berlin und W. Gladbach.	
Gewerkschaftliche Verbandstage und Generalversammlungen	140	— Zur Berichtigung des Herrn Germann	143
		Mittellungen. Unterstützungsvereinigung	144

Junker und Landarbeiter.

In diesen Tagen fanden gleichzeitig in Berlin zwei Veranstaltungen statt, von denen die eine, mit dem üblichen Tamtam inszeniert, die Aufmerksamkeit der gesamten Öffentlichkeit auf sich zog, während die andere völlig unbeachtet blieb. Im Zirkus Busch demonstrierte der Bund der Landwirte gegen Regierung, Volk und Wissenschaft, da proklamierte das preußische Junkertum die Vorherrschaft des Großgrundbesitzes, — im Gewerkschaftshaus traten die Vertreter der Land- und Waldarbeiter aus den verschiedensten Teilen des Reiches zusammen, um den Grundstein zu einem Verbände zu legen. Aber so klein auch ihre Zahl war gegenüber der Agrarierversammlung und so bescheiden sie im Hintergrunde blieben, so waren sie doch Zeugen eines bedeutungsvollen geschichtlichen Moments. Klein ist alles in seinen Anfängen, was dereinst zur Größe und Macht gelangt. Klein war die gewerbliche Arbeiterbewegung vor vier Jahrzehnten, die heute Millionen von Mitgliedern zählt, und auch die Sozialdemokratie war einst ein kleines Häuflein, ehe diese Partei Kanzler stürzte und den Reichsrentnern so schwere Sorgen bereiten konnte. Auch die Landarbeiterorganisation kann nicht heute schon Riesensarmen aus dem Boden stampfen, sie kann nicht ernten, ohne mühsam den Boden beackert und die Saat ausgestreut zu haben. Aber sie darf guter Hoffnung in die Zukunft schauen. Ihre Saat wird aufgehen und der scharfe Wind, der aus Ostelbien weht, wird ihr sehr zustatten kommen. Dann aber, wenn nicht nur bloß Hunderte, sondern Hunderttausende von Ackerflaven sich aufraffen und ihr Heil in der Organisation suchen, dann wird ein neuer, in der Geschichte des Reiches bisher ungekannter Machtfaktor heranwachsen, hinter dessen Bedeutung das Bündlerparlament bald verschwinden dürfte.

Noch sind die Junker die Herren des Staates, wenigstens in Preußen. Das Agrarierium in seinen verschiedensten Interessensvereinigungen diktiert dem Reichskanzler das Konzept der Regierung. Die Nachlaststeuer, die das Reich forderte, um

seine Finanznot zu lindern, haben sie der Regierung aus den Händen geschlagen. Die Nachlaststeuer ist tot! konnte Herr Hertel ausrufen — kein Bülow kann sie wieder lebendig machen. Der preussischen Wahlrechtsreform setzen sie den größten Widerstand entgegen — lieber schlagen sie den konservativ-liberalen Block in Stücke, ehe sie an diesem Dreifuß, auf dem der Besitz thront, rühren lassen. Der Vorsitzende des Bundes, Abg. von Wangenheim, erklärte: „Wenn aber jetzt die Demokratie glaubt, daß der Augenblick gekommen sei, um durch die Wahlrechtsänderung in Preußen, durch eine Erweiterung der Rechte des Reichstages, die ganzen politischen Verhältnisse in unserem Vaterlande umzustürzen, uns und den gesamten Mittelstand werden sie bei diesen Bestrebungen immer auf ihren Wegen finden.“ Und Herr von Rodbielst fügte hinzu: „Wir können unmöglich mit einem Reichstag arbeiten, dem das Gegengewicht des Oberhauses fehlt. Ehe nicht diese Ordnung im Reich eingetreten ist, können wir nie und nimmer in die Frage eintreten, ob und wie in Preußen in eine Aenderung des Wahlrechts eingetreten werden kann.“ Ja, Herr Hertel kündigte bereits an, daß die letzte Entscheidung zwischen der Sozialdemokratie und dem Bund der Landwirte fallen werde. In Anknüpfung an die Wahlrechtsdemonstrationen der Arbeiter sagte er:

„Ich leugne nicht, daß Demonstrationen ungeheuer bedenklich sind. Sie mögen manchem als Kinderlischen erscheinen, aber sie sind Exerzitionen für das Feuer der Revolution. Die Massen sollen exerziert werden für den großen Tag der Entscheidung. Nun, jeder Bauer, der ruhig hinter seinem Pfluge hergeht und über den Acker säend hinschreitet, ist ein Gegendemonstrant von solcher Wucht, daß diese Demonstrationen daran scheitern werden.“

Herr Dietrich Hahn endlich schmettete seine Kampftruf: „Solange die Landwirtschenschaft die Mehrzahl der Soldaten stellt, solange mögen die Proletarier und Volkenschieber, die alle diese Theorien zugunsten der Massen erfunden haben, drohen, — sie werden nichts anrichten können. Das

bestimmenden oder doch mitbestimmenden Unterlagen kennen zu lernen, auf Grund deren ihm die Rente versagt oder entzogen worden ist, damit er Rechtsbeistand in Anspruch nehmen, sachdienliche Einwendungen vorbereiten oder gegebenenfalls versuchen kann, die Urteile der Ärzte durch Vorbringung anderweiter Gutachten über seinen Zustand oder durch Berufung auf Zeugen zu widerlegen (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, 2. Auflage S. 340, Anmerkung 10 zu § 61 des Unfallversicherungsgesetzes, Bescheid 1268, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1906 S. 462). Einem Antrag auf Mitteilung von Abschriften der für die Entscheidung in Betracht kommenden Arztgutachten muß daher stets entsprochen werden, wenn er nicht offenbar ungerechtfertigt ist, wie es z. B. der Fall wäre, wenn der ganze wesentliche Inhalt der Gutachten bereits in den Bescheid der Versicherungsanstalt aufgenommen ist. Vorliegendenfalls trifft dies aber keineswegs zu; in dem Entziehungsbefehle wird vielmehr nur angegeben, daß der Kläger ein äußerst kräftiger Mann sei, der durch eine geringe Lungenblutung und einen mäßigen Grad von Arteriosklerose nur um allerhöchstens 30 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei, während nach dem Ergebnis einer Röntgenuntersuchung Anhaltspunkte für eine Erweiterung der Körper Schlagader nicht vorlägen. Gerade auf diese letztere Leiden war aber, wie das Urteil des Schiedsgerichts zu Königsberg vom 15. Dezember 1904 ergibt, bei der Rentenbewilligung das Hauptgewicht gelegt worden, und zwar war sein Vorhandensein gleichfalls auf Grund einer Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen angenommen worden. Bei dieser Sachlage hatte der Kläger offenbar ein erhebliches Interesse daran, den Inhalt der neuen Gutachten kennen zu lernen, schon um danach beurteilen zu können, ob eine Besserung seines früheren Hauptleidens angenommen worden sei, oder etwa nur eine die Rentenentziehung nicht rechtfertigende veränderte ärztliche Beurteilung seines Zustandes vorliege. In der Nichtbeachtung des in der Berufungsschrift gestellten Antrages auf abschriftliche Mitteilung der ärztlichen Gutachten seitens des Schiedsgerichts liegt somit ein wesentlicher Mangel des Verfahrens.

Es könnte somit nur in Frage kommen, ob dieser Mangel etwa dadurch geheilt ist, daß der Kläger im Verhandlungstermin vor dem Schiedsgericht erschienen ist, ohne den Mangel zu rügen. Dies war zu verneinen. Allerdings kann nach § 295 der Zivilprozessordnung die Verletzung einer das Verfahren betreffenden Vorschrift nicht mehr gerügt werden, wenn die Partei auf Befolgung der Vorschrift verzichtet oder bei der nächsten mündlichen Verhandlung den ihr bekannten Mangel nicht gerügt hat. Diese Vorschrift, die den Grundsätzen des Parteibetriebes und der ausschließlichen Berücksichtigung des in der mündlichen Verhandlung Vorgebrachten entspricht, kann jedoch in dem nicht in gleicher Weise von dem Grundsatz der Mündlichkeit beherrschten Offizialverfahren vor den Instanzen der Arbeiterversicherung keineswegs stets entsprechend angewendet werden, sondern nur dann, wenn dadurch der auf Ermittlung der materiellen Wahrheit gerichtete Zweck des Verfahrens nicht berührt wird. Diesem Zweck würde es aber durchaus widersprechen, wollte man die in der Mehrzahl rechtsunfundiigen und geschäftswegewandten Rentenbewerber in der Verfolgung ihrer Ansprüche um deswillen beschränken, weil sie

einen von ihnen selbst oder ihren Rechtsbeiständen schriftlich gestellten und sachlich nicht ungerechtfertigten Antrag im Termin nicht wiederholt oder seine Nichtberücksichtigung nicht gerügt haben.

Da somit das Verfahren vor dem Schiedsgericht an einem wesentlichen Mangel leidet, so mußte das angefochtene Urteil aufgehoben, und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Schiedsgericht zurückverwiesen werden."

Gewerbegerichtliches.

Die Verggerichtswahlen im Saarrevier.

Zu dem in Nr. 5 erschienenen Artikel unter obiger Ueberschrift geht uns von Herrn Karl Germann, Angestellter des Rechtschreibbureaus des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter in St. Johann, folgende Berichtigung zu:

"In der Nr. 5 des „Corr.-Bl.“ behauptet Herr Leimpeters in dem Artikel: „Die Verggerichtswahlen im Saarrevier“, daß ich von der Grubenverwaltung beurlaubt sei, um meine Tätigkeit als Sekretär des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter ausüben zu können. Die Behauptung ist unwahr — und sind die daran knüpfenden Schlussfolgerungen hinfällig. Ich habe feinerzeit nicht Urlaub, sondern meine Abfehr erhalten. Karl Germann."

Wahlen.

In Zweibrücken errangen unsere Genossen bei den Verhältniswahlen 4 Sitze, die Gegner 2. — In Trier endete die Wahl mit dem Siege der katholischen Fachabteilungen. An Stimmen erhielten die christlichen Gewerkschaften 225, die freien Gewerkschaften 380 und die Fachabteilungen 667.

Partelle und Sekretariate.

Arbeitslosenzählung in Berlin.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat mit Hilfe der Parteiorganisation von Groß-Berlin am 13. Februar eine Arbeitslosenzählung nach dem System der Hauszählung selbständig vorgenommen, nachdem alle Versuche, die Berliner Kommunalbehörden von ihrem unzulänglichen Meldesystem abzubringen, gescheitert waren. Das Resultat der Hauszählung ist nach einer vorläufigen Zusammenstellung folgendes: Gezählt wurden in Berlin 67 367 Arbeitslose, in den Vororten 33 933, zusammen 101 300 Arbeitslose. Hierzu kommen 6051 in den Herbergen und Asylen Gezählte; ferner sind 3467 zweifelhaft ausgefüllte Zählkarten in Abzug gebracht worden. Von den in Berlin gezählten Arbeitslosen waren 10 060, in den Vororten 3217 weiblichen Geschlechts.

Die amtliche Zählung der Stadt Berlin, die am 16. Februar nach dem Meldesystem stattfand, ermittelte nur 23 670 Arbeitslose, davon 19 303 in Berlin und 4367 in 19 Vororten. Der Berliner Magistrat, der betreffs des Systems der Zählung nicht „vor den Gewerkschaften kapitulieren“ wollte, muß sich jetzt die Schuld zuschreiben, wenn das Statistische Amt der Stadt Berlin in eine geradezu unhaltbare Situation geraten ist. Um diese Situation zu retten, wird nun in der bürgerlichen Presse versucht, die gewerkschaftliche Zählung zu verdächtigen. Ein ungeheuer simples Manöver, das sich selbst richtet und nach der entgeltigen Bearbeitung der gewerkschaftlichen Zählung, die in wenigen Wochen fertig sein dürfte, sein Urteil finden wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die amtliche Streikstatistik im Reichstage.

Die 205. Sitzung der gegenwärtigen Legislaturperiode des deutschen Reichstages am 12. Februar beschäftigte sich abermals mit der amtlichen Streikstatistik. Wie im Vorjahre, war es unser Genosse Legien, der die Regierung wegen ihrer ebenso unzulänglichen als widersinnigen Streikstatistik zur Rede stellte. Er wies nach, daß diese nach kriminalrechtlichen, anstatt nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten mit Hilfe von Polizeiorganen aufgenommene Statistik in wissenschaftlichen und sachstatistischen Kreisen sehr abfällig beurteilt werde, während die Methode und Vorzüge der gewerkschaftlichen Streikstatistik immer mehr Anerkennung fänden. Nicht nur sei die amtliche Statistik außerstande, von allen vorkommenden Streiks Kenntnis zu erhalten, wie die Generalkommission durch eingehende Vergleiche beider Statistiken wiederholt nachgewiesen hat, — sie läßt auch die friedlichen Lohnbewegungen, die die Streiks an Zahl und Umfang weit hinter sich zurücklassen, völlig unberücksichtigt. Ebenso entgehen ihr die Ergebnisse der Streiks, die allerdings nur mit gewerkschaftlicher Beihilfe zu ermitteln sind. Das Statistische Amt kennt diese Mängel und ist auch willens, mit Hilfe der Gewerkschaften eine brauchbare Streikstatistik zu schaffen. Es wird aber gehindert durch den Bundesrat, der auf den kriminalistischen Charakter dieser Statistik nicht verzichten will und damit den Gewerkschaften die Möglichkeit nimmt, der amtlichen Statistik Materialien zu liefern. Nun für die Zukunft die unbequemen Vergleiche mit der gewerkschaftlichen Streikstatistik unmöglich zu machen, hat das Reichsamt des Innern zunächst die Daten des Beginns und Endes der einzelnen Streiks unveröffentlicht gelassen, und als dies nicht ausreichte, schließlich sogar auf die Veröffentlichung der Einschnachweise der Streiks überhaupt verzichtet, wodurch die amtliche Statistik natürlich für die Wissenschaft noch mehr entwertet wurde. Genosse Legien, der die Regierung diese Tatsachen vorhielt, ließ keinen Zweifel daran übrig, daß den Gewerkschaften die von wissenschaftlichen Kreisen geforderte Mitwirkung an der amtlichen Streikstatistik solange unmöglich sei, als letztere einen kriminalistischen Charakter trage.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg verhielt gegenüber Legien einen hochfahrenden Ton anzuschlagen, der sehr schlecht zu der wenig rühmlichen Situation paßte, in der er sich als verantwortlicher Leiter des Reichsamts des Innern befand. Das A und O seiner Entgegnung war: Es bleibt alles beim Alten!

Der Gewerkschaftschrift Abg. Wiesberts schien die Situation zu verkennen, denn anstatt Legien zu unterstützen in dem Verlangen nach einer einwandfreien Streikstatistik, kritisierte er dessen Rede, die er wohl nur zum kleinsten Teil gehört hatte, um schließlich zu denselben Forderungen zu gelangen, wie Legien. Der Abg. Erzberger als Berichterstatter glaubte in der Schaffung der Arbeitskammern als einer unparteiischen Behörde von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter eine geeignete Instanz zu erblicken, die für eine einwandfreie Statistik die Unterlagen schaffe. In der Tat ist das Reichsamt des Innern nicht die unparteiische Behörde, zu der man das Vertrauen auf statistische Sachlichkeit haben könnte. Das haben nicht nur die Gewerkschaften erkannt, sondern auch die wissenschaftlichen Kreise.

Wie im Vorjahre gehen wir auch diesmal die Reichstagsverhandlungen über diesen Gegenstand nach dem stenographischen Bericht im Wortlaut wieder:

Abg. Legien: Der Herr Staatssekretär sagte im vorigen Jahre auf die Kritik, die ich an der amtlichen Statistik über die Streiks und Aussperrungen übte:

„Ich werde jeden Vorschlag, der eine wirkliche Verbesserung, eine vorurteilsfreie Verbesserung unserer amtlichen Streikstatistik herbeizuführen geeignet ist, prüfen, und wenn ich danach diese Statistik, die ich für wichtig halte, verbessern kann, so wird es mir zur Freude gereichen.“

Ich erklärte dem Herrn Staatssekretär in einer persönlichen Bemerkung nach Schluß der Debatte, daß dieser Weg für die Verbesserung der amtlichen Streikstatistik einfach dadurch gegeben sei, daß das Statistische Amt zur Fertigstellung dieser Statistik auch die Gewerkschaften mit bezieht. Wenn der Herr Staatssekretär die Güte haben würde und sich an das Statistische Amt wenden wollte, würde er jedenfalls dort denselben Vorschlag hören; er würde jedenfalls hören, daß die Herren des Statistischen Amtes keineswegs mit der heutigen Streikstatistik zufrieden seien. Ich für meinen Teil kann konstatieren, daß ich schon 1902 mit dem derzeitigen Präsidenten des Statistischen Amtes über die Angelegenheit gesprochen habe, und daß er erklärte, er halte die amtliche Streikstatistik für durchaus unzureichend und einer Verbesserung dringend bedürftig. Das Statistische Amt hat bei allen anderen Aufnahmen, bei denen Arbeiterorganisationen als Mitbeteiligte in Frage kamen, auch stets den richtigen Weg gewählt. Als die Zählung der Arbeitslosen eingeführt werden sollte, wandte sich der Präsident des Statistischen Amtes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und diese veranlaßte eine Sitzung der Vorsitzenden der Centralverbände, in denen Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird. Diese Sitzung fand im Statistischen Amt unter dem Vorsitz des derzeitigen Präsidenten, des Herrn Wilhelm, statt, und dort wurden von den Herren des Statistischen Amtes in Gemeinschaft mit den Gewerkschaftsvertretern die Fragebogen für die Arbeitslosenzählung festgestellt. Ebenso wurde gehandelt bei der Einführung einer Statistik über die Tarifverträge. Auch hier nahm das Statistische Amt keinerlei Anstand, zu einer Sitzung der statistischen Kommission, die von den Gewerkschaften eingesetzt ist, zwei Herren zu entsenden, die in Gemeinschaft mit den Vertretern der Gewerkschaften den Fragebogen festgestellt haben. Warum verfolgt das Statistische Amt diesen sehr einfachen Weg nicht auch bei der Statistik über die Streiks und Aussperrungen? Aus dem einfachen Grunde: das Statistische Amt erklärt, es habe auf die Festlegung der Fragen für diese Erhebungsformulare keinerlei Einfluß; der Wortlaut sei im Bundesrat von den verbündeten Regierungen festgestellt, und das Statistische Amt sei außerstande, irgend eine Änderung daran vorzunehmen. Nun habe ich schon im vorigen Jahre dem Herrn Staatssekretär erklärt: solange in diesen Fragebogen Fragen, die mit der Streikstatistik nichts zu tun haben, wie nach dem Kontraktbruch, nach dem Einschreiten der Polizeibehörden oder der Staatsanwaltschaft bei Streiks, enthalten sind, so lange werden die Gewerkschaften außerstande sein, sich an dieser Statistik zu beteiligen. Der Herr Staatssekretär erklärte allerdings im vorigen Jahre, daß die Frage des Kontraktbruchs sehr wohl in die Streikstatistik gehöre; er sagte:

fann aber nur geschehen, wenn wir eine starke Landwirtschaft haben!"

Die Zeiten, da die Landwirtschaft die breite Grundlage des Reiches war, ist längst vorüber. Noch 1882 stellte sie mit 19,2 Millionen Angehörigen 42,5 Proz. der gesamten Bevölkerung des Reiches. 1907 war sie auf 17,7 Millionen zurückgegangen; ihr Anteil war auf 28,6 Proz. reduziert. Handel und Gewerbe umfaßten 1907 bereits doppelt soviel Angehörige — 34,7 Millionen Angehörige oder 56,2 Proz. der Bevölkerung. Damit hat auch die Landwirtschaft längst aufgehört, die Mehrzahl der Soldaten zu stellen; selbst in Bayern, einem vorzugsweise landwirtschaftlichen Staate, wurde bereits vor Jahren das Gegenteil nachgewiesen. Aber die Landwirtschaft ist nicht der Bund der Landwirte. Dem letzteren gehören etwa 309 000 Mitglieder an, gewiß eine beträchtliche Zahl, aber erst ein kleiner Teil der Landwirtschaft. Die Gewerkschaften repräsentieren fast durchweg einen höheren Prozentsatz ihrer Berufsangehörigen, als der Bund der Landwirte. Der letztere ist also nichts weniger als die Vertretung der Landwirtschaft. Gleichwohl ist er eine mächtige, einflußreiche Organisation. Es wäre verfehlt, daran zu zweifeln. Er ist es aus zwei Gründen: einmal weil er geleitet wird von den preussischen Junkern, der im größten deutschen Bundesstaate herrschenden, privilegierten Kaste, die durch ihre Vormacht im preussischen Herren- und Abgeordnetenhaufe die preussische Regierung lenkt, und zweitens, weil der preussische Landwirt in seinem Bereiche ein absoluter Herrscher ist, dem der Landarbeiter noch unbedingten Gehorsam schuldet. Während die gewerbliche Arbeiterschaft sich längst beruflich organisiert und bessere Arbeitsverhältnisse erkämpfen kann, ist der Landproletar heute noch genau so rechtlos wie vor einem halben Jahrhundert. Sein Reichsgesetz gewährtleitet ihm das Recht der Koalition; dafür verbieten ihm Landesgesetze die Verabredung zum Streik bei Gefängnisstrafe. Die landwirtschaftlichen Unternehmer drückt diese Rechtlosigkeit nicht im mindesten. Ihre Organisationen sind nicht nur wirtschaftliche Kampfeinrichtungen gegen die Arbeiter, sondern zugleich politische Wahlvereine, heute gegen, morgen für die Regierung, wies gerade trifft. Und diese Regierung, die sie fortgesetzt bedrohen, nötigen, pressen, diese Regierung schenkt ihnen Kornzölle und Liebesgaben, sie verzichtet zu ihren Gunsten auf Kanalbauten, sie liefert ihnen die ausländischen Arbeiter gebunden in die Hände, sie bietet alles auf, um die aus den ostelbischen Gefilden in Scharen flüchtenden Landarbeiter zwangsweise durch Kontraktbruchgesetze an die Scholle zu fesseln. Der rapide Rückgang der Landwirtschaft seit 1882 von 19,2 Millionen auf 17,7 Millionen Erwerbstätige spiegelt nur zu deutlich diese Landflucht wider. Und diese Landflucht war seither noch das einzige Mittel, das die Grundbesitzer zwang, den Landarbeitern menschenwürdigere Verhältnisse zuzugestehen, denn ausländische Arbeiter sind teuer und unzuverlässig; sie können die einheimischen Kräfte niemals ersetzen. Ohne das Freizügigkeitsrecht wäre der Landarbeiter ein Höriger im vollen Sinne des Wortes; vom Heimatsboden muß er sich losreißen, wenn er seine Ausbeuter und Peiniger los sein will.

Aber allmählich zog ein neuer Geist in die Reihen der Landarbeiterschaft ein. Das Beispiel des Bundes der Landwirte konnte nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die Arbeiter bleiben; auch seine Agitationsmethoden trugen manches bei,

diesen Massen sinnenfällig den Erfolg der Organisation begreiflich zu machen. Die Sozialdemokratie aber war es, die den Landarbeiter über seine Lage aufklärte. Ihre Agitation auf dem Lande hat manches Samenkorn ausgestreut, das bei den Hütten der Arbeiter guten Boden fand. Und schon lange trugen kleinere und größere Gruppen das Begehren, es dem Bund der Landwirte gleich zu tun, sich ebenfalls Organisationen zu schaffen, aber solche der Arbeiter wie die Gewerkschaften der gewerblichen Arbeiterschaft. Sie wissen, daß sie einen schweren Stand haben werden, denn das Koalitionsrecht, das der Bund der Landwirte so wenig besitzt wie sie, das ihm aber niemand streitig macht, müssen sie sich erst erkämpfen. Aber sie sind fest entschlossen, das Joch der Rechtsungleichheit zu brechen, um als gleichberechtigte Staatsbürger an die Seite ihrer Arbeitsgenossen zu treten und an der Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse mitzuwirken.

Von diesem Tage an, da die Millionen der Landarbeiter erwachen und ihre volle Gleichberechtigung fordern, wird eine neue Epoche der Kultur- und Menschheitsgeschichte beginnen, von diesem Tage an rechnet auch der Niedergang der Junkerherrschaft. Noch sind es erst wenige, die das Evangelium der Rechtsgleichheit begriffen haben und sich anschicken, es zur Wirklichkeit zu machen. Bald werden es Tausende, Hunderttausende, Millionen sein; sie werden an den alten Machtverhältnissen rütteln und der Junkerherrschaft ein Ende machen. Mag heute noch das Agrariertum Thron und Regierung vor seine Schranken fordern, mag es Reichszänker erzittern lassen, mag es die Wissenschaft verhöhnen, — seine Tage sind gezählt, sobald die Millionen der Landarbeiter um ihre Rechtsgleichheit sich erheben, sich ihr Recht holen und einfach benutzen.

So tritt die Landarbeiterorganisation als Mäanderin einer neuen Zeit ins Dasein, — heute noch klein, aber der wahre Repräsentant einer nach Millionen zählenden, unterdrückten Klasse. In Süd und Nord, in Ost und West scharen sich die Reihen zu einem Verbände zusammen. Ein gemeinsames Land umschlingt sie alle, ein gemeinsamer Geist befeelt diese Reihen. Vor allem aber wird zum ersten Male ein neues Gefühl im Herzen dieser Arbeitermassen Platz gewinnen, das Gefühl der unbedingten Solidarität mit allen Arbeitsgenossen, mögen sie am Pfluge oder mit dem Spaten fronen, mögen sie in Fabrik und Werkstatt, im Erdenstöße oder auf den Wellen ihr hartes Tagewerk vollenden. Ein neues Glied der Arbeiterbewegung will sie sein, das heute noch minderen Rechts ist, weil die Landarbeiter sich ihr Koalitionsrecht erst erkämpfen müssen. Ihre mächtigen Feinde, das Agrariertum, werden bald alles aufbieten, um die junge Organisation zu erdrücken. In diesem Augenblicke gebietet es nicht allein die Gerechtigkeit, sondern zugleich die Staatsklugheit, die Koalitionschranken der Landarbeiter zu beseitigen, da eine starke Landarbeiterbewegung ein erhebliches Gegengewicht gegen das preussische Junkertum bilden, ja vielleicht noch am ehesten dazu beitragen würde, dessen Vorherrschaft zu brechen. Dasselbe sollten alle Reichstagsparteien erkennen, die mit den Agrariern nicht durch dick und dünn gehen. Ob aber mit oder ohne solches Entgegenkommen, die Koalitionschranken gegenüber der Landarbeiterschaft werden fallen, dem die Landarbeiterschaft selbst scharf sich zur Organisation und keine noch so alten Zwirnsfäden vermögen einem jungen erwachenden Riesen die Glieder zu fesseln.

Die grundsätzliche Ablehnung dieser Frage — nämlich der Aufnahme des Kontraktbruchs in die Streikstatistik — hätten Sie lieber unterlassen sollen.

Ich erkläre dem Herrn Staatssekretär, daß ich es nach wie vor grundsätzlich ablehne, die Frage nach dem Kontraktbruch in die Streikstatistik aufzunehmen. Diese Frage hat mit dem Streik gar nichts zu tun. Sobald die Regierung und das Statistische Amt von dem Grundsatz ausgehen, eine Statistik über die Streiks und Aussperrungen aufzunehmen nur von sozialen und sozialpolitischen Gesichtspunkten aus, scheidet die Frage des Kontraktbruchs, die mehr oder weniger kriminalrechtlicher Natur ist, vollständig aus. Ich habe auch über diese Frage mit dem derzeitigen Bearbeiter der Streikstatistik im Statistischen Amt, dem derzeitigen Dezernenten sehr eingehend gesprochen. Der Herr erklärte mir ungefähr folgendes. Auch er ist der Meinung, daß die Frage nach dem Kontraktbruch in der Statistik ganz überflüssig ist. Er sagte dann weiter, die Beamten, die unteren Polizeiorgane, die mit diesen Erhebungen betraut werden, seien gar nicht in der Lage, den Inhalt und den Wert dieser Frage richtig zu würdigen. Sie kommen — sagte er — zu den Arbeitgebern und fragen einfach: „Haben die Arbeiter, die sich im Streik befinden, gekündigt?“ Dann sagt der Arbeitgeber: „Nein!“ Und der Polizeibeamte notiert: „Kontraktbruch“, ohne danach zu fragen, ob die betreffenden Arbeiter überhaupt eine Kündigungsfrist hatten, eine Kündigung vereinbart hatten, ob sie im Afford standen. So — sagte der derzeitige Dezernent des Statistischen Amtes — ist diese Frage und sind die Ergebnisse, die wir aus dieser Fragestellung erhalten, vollständig wertlos für die Statistik.

Aber ich will dem Herrn Staatssekretär weiter erklären, aus welchen Gründen ich mich nach wie vor gegen die Beibehaltung dieser Frage in den statistischen Fragebogen wenden muß. Der Fall läßt sich sehr leicht denken und kommt wiederholt vor, daß aus Rechtsbewußtsein die Arbeiter Kontraktbruch begangen. Schon allein deswegen, weil diese Möglichkeit vorhanden ist, gehört diese Frage nicht in die Statistik hinein. Vor allen Dingen aber sollte man dann, wenn eine solche Frage bezüglich der Arbeiter gestellt wird, auch gleichzeitig die Frage stellen, in wieviel Fällen die Unternehmer Kontraktbruch begangen haben. Diese Frage ist in der Statistik nicht enthalten. Und weiter: wollte man diese Frage den Erhebungsformularen für die Streikstatistik einverleiben, so müßte die Ursache des Kontraktbruchs, soweit solcher vorliegt, festgestellt werden. Das fehlt gleichfalls in diesen Erhebungsformularen. Ich wiederhole das, was ich im vorigen Jahre sagte: diese Fragen sind in die Statistik aufgenommen worden, um Material gegen die Gewerkschaften in Deutschland zu schaffen, um eventuell das bei der Zuchthausvorlage fehlende Material auf diesem Wege herbeizuschaffen.

Solange diese Absicht besteht — ich bin überzeugt, sie bestand bei der Herstellung der Erhebungsformulare —, ist es, wie gesagt, den Gewerkschaften unmöglich, sich an dieser Statistik zu beteiligen.

Aber es sind ja nicht allein die Gewerkschaften, es sind ja nicht allein die Arbeiter, die an dieser Streikstatistik Kritik üben. Ich gestatte mir, Ihnen da einige Zitate von bürgerlichen Wissenschaftlern vorzuführen. So schreibt z. B. Herr Dr. W. Zimmermann in der „Weltwirtschaft“, 2. Jahrgang, 2. Teil, über die amtliche Streikstatistik:

Sie liefert nur ein Bild der sozialen Anomalien im Ausgleichsprozeß, der widerstreitenden Lohn- und Arbeitsinteressen, und zwar ein Bild, das von Jahr zu Jahr um so einseitiger wird, je allgemeiner die organisatorische Regelung des Arbeitsvertrages auf dem Wege des paritätischen Verhandlung ohne Kampf erfolgt.

Er sagt weiter:

Die wichtigen Angaben über die zeitliche Ausdehnung der Arbeitskämpfe, über die Summe der verlorenen Arbeitstage fehlen in der amtlichen Statistik immer noch und müssen in der Streikstatistik der Generalkommission nachgelesen werden.

Es kann doch unzweifelhaft nicht schmeichelhaft für den Herrn Staatssekretär und für die Reichsbehörde sein, wenn hier von einem Wissenschaftler gesagt wird, daß, wenn man bestimmte Auskünfte über diese Bewegung der Arbeiterschaft haben will, man genötigt ist, die Privatstatistiken der Gewerkschaften zur Hand zu nehmen.

Dann schrieb weiter die „Soziale Praxis“ im November 1907:

Ueber die für die innere Wirtschafts- und Sozialpolitik ausschlaggebende Frage nach dem Entwicklungsstande der Löhne und Arbeitszeiten in jedem Jahre, auf die uns keine amtliche Stelle Antwort geben kann — nicht einmal das ungeheure lohnstatistische Material der Berufsgenossenschaften ist durch methodische Ausgestaltung der Aufzeichnungen bisher nutzbar gemacht worden —, können wir allein an der Hand jener gewerkschaftlichen Erhebungen uns klar werden, obwohl es doch auf der Hand liegt, daß diese privaten, auf die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter beschränkten Aufzeichnungen nur einen sehr bedingten Grad der Genauigkeit und Allgemeingültigkeit erreichen können. So viel aber lehren uns jene Berichte der Generalkommission mit Gewißheit, daß die einseitigen amtlichen Aufzeichnungen der Streiks und Aussperrungen allein uns ein völlig verzerrtes, ja geradezu umgekehrtes Bild von der deutschen Arbeiterbewegung und ihren Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum geben. Die 3000 bis 4000 Streiks und Aussperrungen, von denen die amtliche Statistik allein zu berichten weiß, treten in der Gewerkschaftsstatistik Jahr für Jahr immer bescheidener hinter der trockenen Lohnbewegungen zurück. Die friedliche Erledigung von Arbeitszweckigkeiten nimmt die als Streikführer verschrienen Gewerkschaften in weit größerem Maße in Anspruch als das Durchfechten von Arbeitskämpfen.

Im Dezember 1907 schrieb dasselbe Blatt:

Der Vergleich der gewerkschaftlichen und der amtlichen Streikstatistik hinterläßt wiederum den Eindruck, daß es geradezu ein wissenschaftlicher und auch ein sozialpolitischer Jammer ist, daß diese beiden Erhebungsstellen nicht Hand in Hand miteinander ihre ungemein wichtigen Arbeiten betreiben, sondern nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten Zahlen und Angaben sammeln, um widersprechende Bilder vor der Öffentlichkeit zu entrollen. Und zwar erscheint die amtliche, durch den Bundesrat vor fast einem Jahrzehnt vorgeschriebene Streikerhebungsmethode als die am meisten der Reform bedürftige.

Im Mai 1908 besprach Cassau in einem Artikel der „Sozialen Praxis“ die Methode der deut-

sehen Streikstatistik und sagte unter anderem: „Außerdem ist die amtliche Statistik nicht immer zuverlässig. Es fehlt nicht nur stets eine Reihe von Streiks, wie bereits oben bemerkt, die von der Generalkommission regelmäßig einzeln aufgeführt werden, es sind auch schon vielfach streiklose Lohnbewegungen als Streiks verzeichnet worden; jedenfalls hat die Generalkommission diese Behauptung unwidersprochen aufgestellt. Vor allem aber teilt die amtliche Statistik nur mit, wo es zu Arbeitseinstellungen gekommen ist, und gibt so ein schiefes und ungenaues Bild von unseren Arbeitsverhältnissen. Diese Ungenauigkeit der amtlichen Statistik hat zwei Ursachen. Einmal sind die Erhebungsorgane ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen, und dann erhalten sie von den freien Gewerkschaften keine Auskunft, da diese in der amtlichen Streikstatistik keine vorurteilslose, objektive Erhebung sehen.“

Ich will es bei diesen Zitaten bewenden lassen. Aber ähnliche Kritik an dieser unserer amtlichen Streikstatistik wird nicht nur von einer großen Reihe deutscher Wissenschaftler geübt, sondern auch im Auslande. Es kann zweifellos dem Herrn Staatssekretär nicht angenehm sein, wenn in dieser Weise die Unzulänglichkeit und Unrichtigkeit einer amtlichen Erhebung immer wieder festgestellt wird. Es ist in dieser Kritik gesagt worden, daß überhaupt über sehr wichtige Vorkommnisse bei diesen Arbeiterbewegungen, bei den Streiks und Lohnbewegungen in der amtlichen Statistik nicht berichtet werde und, wie ich hinzufügen will, solange man die Hilfe der Gewerkschaften nicht in Anspruch nehmen will, nicht berichtet werden kann.

Im Jahre 1907 sind an Lohnbewegungen, die nicht zu Arbeitseinstellungen führten, 525 235 Personen beteiligt gewesen, während an Streiks und Aussperungen nur 281 030 Personen beteiligt waren. Also über diese große Personenzahl von einer halben Million Arbeitern und Arbeiterinnen, die an Lohnkämpfen beteiligt waren, berichtet unsere amtliche Statistik nicht.

Aber unsere amtliche Statistik berichtet auch nicht, was durch Arbeitseinstellungen und durch die Lohnbewegungen erreicht worden ist. Darüber berichtet nur die Gewerkschaftsstatistik. Auch hier sind die Errungenschaften bei den Lohnbewegungen erheblich größer als die, welche durch Streiks herbeigeführt wurden. Arbeitszeitverfürzungen erhielten 1907 bei Lohnbewegungen, die nicht zur Arbeitseinstellung führten, 187 295 Personen insgesamt 694 388 Stunden pro Woche, während durch Streiks nur für 40 895 Personen insgesamt 191 500 Arbeitsstunden pro Woche herbeigeführt wurden. Genau so bei der Lohnerböhung. Durch Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung erzielten Lohnerböhrungen insgesamt von 687 962 Mk. pro Woche 370 214 Personen, während durch Streiks Lohnerböhrungen herbeigeführt wurden insgesamt 233 892 Mk. pro Woche für nur 104 490 Personen.

Sie sehen an diesen wenigen Zahlen, die ich aus dieser umfangreichen Statistik genannt habe, daß über alle diese Dinge die amtliche Statistik kein Wort berichtet und auch nicht berichten kann. Derartige Informationen kann das Statistische Amt nur durch die Gewerkschaften selbst erhalten, und solange das Statistische Amt nicht durch das Reichsamt des Innern die Vollmacht erhält, die Fragen so zu gestalten, wie es nützlich für diese Statistik ist, wird die amtliche Streikstatistik absolut unzulänglich und auch unrichtig sein. Es ist daher dringend nötig, daß

das Reichsamt des Innern endlich dazu übergeht, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, endlich diese Statistik zeitgemäß zu gestalten, ihr den kriminalrechtlichen Charakter zu nehmen und damit der Arbeiterschaft selbst, den Gewerkschaften die Möglichkeit zu geben, an dieser Statistik mitzuarbeiten. Das Statistische Amt hat empfunden, wie unangenehm diese Kritiken, die an der amtlichen Streikstatistik geübt wurden, wirken. Diese Kritik war besonders möglich seitens der Generalkommission, weil diese es in der Hand hatte, jeden einzelnen Streit, der in der Gewerkschaftsstatistik aufgeführt wurde, mit jedem Streit in der amtlichen Statistik, mit dem er vergleichbar war, auch in Vergleich zu stellen und festzustellen, wieviel Streiks nachweisbar in der amtlichen Statistik fehlen. Es scheint, als ob das Statistische Amt sich dieser Kritik entziehen, den Gewerkschaften die Möglichkeit nehmen wollte, diesen Vergleich anzustellen; denn im Jahre 1906 wurden mit einem Mal in den amtlichen Aufzeichnungen die Daten von Beginn und Ende der Streiks weggelassen. Dadurch wurde den Gewerkschaften die Möglichkeit genommen, die einzelnen Streiks der beiden Statistiken genau und zuverlässig miteinander zu vergleichen. Im Jahre 1907 ist in der amtlichen Veröffentlichung eine weitere Änderung vorgenommen: man ist dahin gekommen, nunmehr auch die Aufzählung jedes einzelnen Streiks fortfallen zu lassen. Jetzt scheint man im Statistischen Amt und im Reichsamt des Innern davon überzeugt zu sein: nun wird die Kritik seitens der Gewerkschaften aufhören, nun ist die Vergleichsmöglichkeit genommen! Ich kann dem Herrn Staatssekretär versichern — und jedenfalls weiß er es aus der betreffenden Publikation der Generalkommission auch schon —, daß diese Annahme des Statistischen Amtes irrtümlich war. Es gelingt uns trotzdem, einen zuverlässigen Vergleich der gewerkschaftlichen mit der amtlichen Statistik herbeizuführen. Das Statistische Amt aber — das ist charakteristisch für diese Änderung, die 1907 erfolgt ist — begründet sie, wenn auch nicht positiv und mit klarem Wortlaut, doch dem Sinne nach damit, daß den Gewerkschaften die Vergleichsmöglichkeit genommen werden solle. Es sagt nämlich in der Erklärung darüber, warum nun auch die Aufzählung der Einzelstreiks fortgefallen ist:

Die Wissenschaft hat bisher die Aufzählung der einzelnen Streiks in keiner Weise verwertet. Vielmehr dient diese Aufzählung in der Hauptsache nur zur Durchführung des Vergleichs mit der gewerkschaftlichen Statistik, ein Vergleich, der wegen der Verschiedenheit der Gesichtspunkte bei Aufstellung der Erhebungsformulare der amtlichen und der privaten Streikstatistik zu einem brauchbaren Ergebnis nicht führen kann.

Also weil bisher die Aufzählung der einzelnen Streiks die Vergleichsmöglichkeit mit der gewerkschaftlichen Statistik gab, deshalb läßt nunmehr das Statistische Amt, läßt das Reichsamt des Innern diese Aufzählung der Einzelstreiks fallen.

Eins ist richtig, was das Statistische Amt hier zur Begründung sagt: verschiedenartig sind die Gesichtspunkte, von denen die beiden Statistiken aufgenommen werden, von denen die Erhebungsformulare ausgearbeitet worden sind. Die amtliche Streikstatistik geht in ihren Erhebungsformularen von kriminalrechtlichen Gesichtspunkten aus, die gewerkschaftliche Statistik in ihren Erhebungsformularen von rein sozialen Gesichtspunkten. Aber ich glaube, daß jedenfalls der bessere Teil aus beiden gewerkschaftlichen Statistik liegt, und daß die kriminalrecht-

liche Seite aus der amtlichen Statistik unter allen Umständen verschwinden muß.

Ich sagte schon, daß trotz dieser angeblichen Vereinfachung, die dem ganz bestimmten Zwecke dienen soll, die Vergleichsmöglichkeit mit der gewerkschaftlichen Statistik zu beseitigen, dieser Zweck nicht erreicht worden ist, daß wir tatsächlich wiederum einen Vergleich zwischen amtlicher und gewerkschaftlicher Statistik haben herbeiführen können. Weil die Gewerkschaftsstatistik alle einzelnen Streiks aufzählt, weil diese Streiks bei der Bearbeitung nach Verwaltungsbezirken und gleichfalls nach Berufsgruppen ausgeführt werden, läßt sich mit der gleichartigen Aufstellung der amtlichen Statistik ein Vergleich herbeiführen, und so haben wir feststellen können, daß auch für 1907 in der amtlichen Statistik nicht weniger als 441 Streiks fehlen, die seitens der Gewerkschaften gemeldet sind. Es ergibt das mit den Streiks, die bis zum Jahre 1906 als fehlend in der amtlichen Statistik gezählt worden sind, in dem Zeitraum von 1901 bis 1907 nicht weniger als 2783 Streiks und Aussperrungen, über die die amtliche Statistik nicht berichtet, und an diesen Streiks und Aussperrungen sind schätzungsweise mindestens 200 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt gewesen. Also 2783 Streiks mit rund 200 000 Beteiligten zählt seit 1901 die amtliche Statistik nicht. Deshalb ist sie absolut unzuverlässig, deshalb ist sie absolut unzureichend, und es wäre endlich an der Zeit, hier Wandel zu schaffen.

Aber nicht allein deswegen, weil die volle Zahl der tatsächlich stattgefundenen Streiks und Aussperrungen in der amtlichen Statistik nicht angegeben wird, ist diese unzuverlässig, sondern auch in anderer Beziehung muß sie als unzuverlässig und ungenau angesehen werden.

Daß die amtliche Statistik besonders für das Jahr 1907 nicht die volle Zahl der Streiks enthält, dürfte schon aus dem einfachen Umstand hervorgehen, daß diesmal die amtliche Statistik 82 Streiks weniger zählt als die gewerkschaftliche. Das ist doch ganz unnatürlich. Die gewerkschaftliche Statistik erfährt nur diejenigen Streiks, an denen Mitglieder der gewerkschaftlichen Centralverbände beteiligt waren; sie erfährt nicht die Streiks, die von den christlichen und von den Kirch-Dunkerschen Gewerkschaften geführt waren; sie erfährt besonders nicht die wilden Streiks, die von keiner Organisation geführt und geleitet werden. Und weil die gewerkschaftliche Statistik nur die erstgenannten Streiks zählt und zählen kann, deshalb muß die amtliche Statistik, wenn sie einigermaßen Anspruch auf Zuverlässigkeit haben soll, regelmäßig eine höhere Zahl von Streiks und Aussperrungen ausweisen als die gewerkschaftliche Statistik. Das ist in früheren Jahren auch tatsächlich immer geschehen. Von 1901 bis 1906 zählte die amtliche Statistik insgesamt 1989 Streiks und Aussperrungen mehr; aber jetzt, im Jahre 1907, finden wir mit einemmal, daß die gewerkschaftliche Statistik 82 Streiks mehr aufweist, und die Konstatierung dieser einfachen Tatsache beweist mehr als lange Auseinandersetzungen, daß die amtliche Statistik vollständig unzuverlässig und unrichtig ist.

Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, daß dieses Minus in der amtlichen Statistik darauf zurückzuführen ist, daß im vorigen Jahre von dieser Stelle an der amtlichen Streikstatistik ausreichend Kritik geübt worden ist. Da ist eine ganze Reihe von Gewerkschaften, die bisher den Erhebungsorganen, also den unteren Polizeiorganen, die die Streikposten drangsalierten und verhaften, und womöglich die Gewerkschaftsbeamten in ihrer Tätigkeit belästigen,

Mitteilungen gemacht haben, zur Erkenntnis gekommen, daß es sehr verfehlt ist, diesen Polizeiorganen, die die Feststellungen machen, Mitteilungen über Streiks und Aussperrungen zu machen. Darauf ist es zurückzuführen, daß die amtliche Statistik noch erheblich weniger Streiks aufweist, als das in früheren Jahren der Fall gewesen ist, daß sie insbesondere weniger Streiks aufweist als die gewerkschaftliche Statistik.

Nun läßt sich von vornherein annehmen, daß eine Statistik, die mit so unzureichenden Mitteln und von so ungenügenden Kräften, wie es die unteren Polizeiorganen sind, aufgenommen wird, auch nach anderen Richtungen hin nicht zuverlässig sein kann. Es ist undenkbar, daß die Angaben, die die amtliche Statistik in bezug auf die Art der Streiks macht, richtig sein können. Die amtliche Statistik weist nämlich aus 2146 Angriffstreiks, während die gewerkschaftliche Statistik nur 1568 solcher Streiks aufweist. Also 578 Angriffstreiks weist die amtliche Statistik mehr aus als die Statistik der Gewerkschaften. Meine Herren, es ist nicht anzunehmen, daß in einem Jahre der wirtschaftlichen Krise, wie es das Jahr 1907 war, die Zahl der Angriffstreiks größer sein sollte als die Zahl der Abwehrstreiks. Infolgedessen ist wohl anzunehmen, daß die Angaben der Gewerkschaftsstatistik richtig sind, die 643 Abwehrstreiks mehr aufweist als die amtliche Statistik.

Genau so liegt es in bezug auf den Ausgang. Ich will gern zugeben, daß die Arbeiter geneigt sind, ihre Erfolge bei den Streiks in ein günstiges Licht zu stellen. Aber daß dabei derart erhebliche Abweichungen herauskommen sollten, wie es der Fall ist, das vermag ich nicht einzusehen. Auch da nur einige Zahlen! Die gewerkschaftliche Statistik berichtet, daß 1232 Streiks und Aussperrungen mit vollem Erfolg beendet worden sind, während die amtliche Statistik nur von 373 berichtet kann. Die gewerkschaftliche Statistik weist 52,4 Proz. aller Streiks als erfolgreich aus, die amtliche Statistik aber nur 16,5 Proz. Derartige Differenzen sind ganz undenkbar, und es ist ganz ausgeschlossen, daß diese Angaben der amtlichen Statistik richtig und Genau so liegt es bezüglich der erfolglosen Streiks. Da weist die amtliche Statistik 42,5 Proz. aus, während die gewerkschaftliche Statistik deren nur 25,7 Proz. nachweist. Ich will es damit genug sein lassen.

Die amtliche Statistik vermag auch kein Wort darüber zu berichten, was durch die Bewegung der Arbeiter in bezug auf Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit dauernd erreicht worden ist, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese Statistik unter allen Umständen einer Aenderung bedarf.

Der Herr Staatssekretär kann doch wirklich nicht wünschen, daß diese Arbeit einer Reichsbehörde, des Statistischen Amtes, das sonst auf den verschiedensten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gebieten vorzügliche Arbeiten leistet, hier immer und immer wieder mit einer derartigen Kritik bedacht werden muß, und daß immer wieder im Inlande und Auslande nachgewiesen werden muß; hier wird eine Statistik aufgenommen, deren Ergebnis vollständig irreführend wirken muß und irreführend wirkt. Ich möchte deshalb den Herrn Staatssekretär bitten, doch noch einmal die Eingabe der Generalkommission der Gewerkschaften an das Reichsamt des Innern zu prüfen. Er erklärte im vorigen Jahre, er habe noch nicht Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Angelegenheit näher zu beschäftigen, es wäre ihm aber berichtet worden, daß diese Eingabe nicht solche

Vorschläge enthalte, die akzeptiert werden könnten. Die Eingabe ist im Februar 1904 gemacht, und bis heute ist eine Antwort seitens des Reichsamts des Innern noch nicht erteilt worden.

Wenn der Herr Staatssekretär die Vorschläge in der Eingabe prüft, wenn er weiter das Statistische Amt einmal befragt, in welcher Art und Weise diese Statistik einzurichten ist, wenn er weiter dahin wirkt, daß dem Statistischen Amt vollständige Freiheit in bezug auf die Abfassung der Erhebungsformulare gegeben wird, wenn er weiter dahin wirkt, daß das Statistische Amt das Recht erhält, alle diejenigen Kräfte zur Aufnahme der Statistik heranzuziehen, die dafür geeignet sind, dann wird der Herr Staatssekretär den richtigen Weg gefunden haben, der zu einer Verbesserung dieser Statistik führen kann.

Dr. v. Bethmann-Hollweg, Staatssekretär des Innern: Der Herr Abg. Legien beschwerte sich darüber, daß bei der Aufnahme des Streiks die Gewerkschaften nicht zur Mitarbeit herangezogen würden. Gleichzeitig erklärte er uns, daß, wenn ich nicht Anordnungen dahin treffe, daß die Statistik genau nach den Formularen der Gewerkschaft aufgenommen würde, die Gewerkschaften nicht mitarbeiten würden. Sie sagen mir, die Gewerkschaft soll über die Art und Weise disponieren, wie die Reichsbehörden ihre Statistik aufnehmen. Das ist doch eine Verkennung des Zustandes. Die verbündeten Regierungen werden sich schließlich darüber, in welcher Form die Statistik erhoben werden soll, und in der Form wird sie dann erheben. Wenn die Gewerkschaften an dieser Form nicht mitzuwirken wünschen, dann kann ich ihnen doch nicht helfen. Sie können mir nicht vorschreiben, wie ich die Statistik zu machen habe, und wenn der Herr Abg. Legien gesagt hat, ihm sei von dem Segernenten im Statistischen Amt gesagt worden, die und die Fragen gehörten eigentlich nicht zur Sache, so ist das eine Privatansicht des betreffenden Segernenten, aber nicht die Ansicht der verbündeten Regierungen.

Wenn weiter Herr Abg. Legien sich darüber beklagt hat, daß die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes neuerdings nicht den Umfang hätten und alle die Daten nicht mehr enthielten, die sie früher gebracht haben, so liegt das daran, daß diese Daten Material sind, die nur dann wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wert haben, wenn sie bearbeitet werden, die in ihren einzelnen Mitteilungen vielleicht den Gewerkschaften die Möglichkeit boten, Vergleiche anzustellen, aber für die deutschen wissenschaftlichen Kreise von keinem Interesse waren. Darum sind sie weggelassen.

Abg. Giesberts: Ich will mich in den Streit der Generalkommission mit dem Statistischen Amt über die Streifstatistik nicht einmischen, möchte aber doch feststellen, daß die Streifstatistik, die von der Generalkommission aufgestellt wird, auch nicht ganz einwandfrei ist und auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen kann, da meistens die anderen Arbeiterorganisationen für die Ausbildung der Statistik nicht in Anspruch genommen werden, und so ist es ganz naturgemäß, daß die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunderschen hierbei nicht zur Geltung kommen. Ich will sagen, daß die beiden Statistiken heute kein vollständiges und richtiges Bild über den wirklichen Stand der Streiks in Deutschland geben. Ich habe nicht ganz genau gehört, wenn es aber richtig ist, was der Herr Staatssekretär sagt, daß Sie sagen, Herr Kollege Legien, die Gewerkschaften würden nur mitarbeiten, wenn das Statistische Amt das Frageformular anerkennt, was die Gewerkschaften gut-

heißen — der Herr Kollege Legien verneint das. Ich bin der Ansicht, es wäre vernünftig, wenn das Statistische Amt sich mit einer paritätischen Kommission der in Deutschland vorhandenen Gewerkschaftsorganisationen in Verbindung setzte und sich über die Methode der Streifstatistik und die Art des Fragebogens und Weglassung der Bestrafungen verständigte, dann würde der Streit über diese Sache aus der Welt kommen. Aber solange die Generalkommission ihrerseits die anderen Gewerkschaftsrichtungen nicht in Anspruch nimmt für die Statistik, können Sie wirklich nicht dem Statistischen Amt große Vorwürfe machen, daß die Statistik der Messung nicht vollständig sei. Ich wünsche, daß man der Frage näher tritt, eine gemeinsame Kommission über diese Streifstatistik einzusetzen.

Abg. Legien: Der Herr Abg. Giesberts hatte jedenfalls von vornherein nicht die Absicht, sich in den angeblichen Streit Statistisches Amt — Generalkommission zu mischen, und hat deswegen meinen Ausführungen nicht zugehört. Sonst hätte er nicht nötig gehabt, etwas zu wiederholen, was ich selbst gesagt habe. Ich habe gesagt, die Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften könne nicht vollständig sein, sie umfasse nicht die Streiks der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, vor allem nicht die sogenannten „wilden“ Streiks, die von keiner Organisation geführt werden. Es war also sehr überflüssig, daß der Herr Kollege Giesberts das, was ich selber ausführlich gesagt hatte, noch einmal als eine neue Behauptung vorführte.

Aber der Herr Kollege Giesberts scheint auch des weiteren über diese Dinge sehr wenig orientiert zu sein, was mir bei ihm, dem Mitleiter der christlichen Gewerkschaftsbewegung, besonders auffällt. Sonst würde er wissen, daß es der Einsetzung dieser paritätischen Kommission, die die Vorarbeiten für eine solche amtliche Streifstatistik mitzumachen hätte, nicht bedarf, und daß die Vertreter der sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften wie die der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften schon gemeinsam über die Fragebogen für die Aufnahme der Arbeitslosenstatistik beraten haben. Man sollte dem Statistischen Amt nur den Weg überlassen, der hier zu gehen ist. Es hat bisher den Weg stets richtig gefunden. Wie Sie sehen, ist also das, was Kollege Giesberts hier in Vorschlag brachte, bereits vorhanden. (Abg. Giesberts: Arbeitslosenzählung!) — Und ebenso bei der Tarifstatistik. Es dreht sich hier nur darum, in der gleichen Weise die Angelegenheit bezüglich der Streifstatistik zu erledigen.

Der Herr Kollege Giesberts hat auch weiter nicht meinen Ausführungen zugehört; sonst hätte er nicht in denselben Fehler verfallen können wie der Herr Staatssekretär, der ebenso wie Herr Kollege Giesberts behauptete, ich resp. die Gewerkschaften hätten die Absicht, vorzuschreiben, wie dieses Erhebungsformular abgefaßt werden soll. Das ist von mir weder verlangt worden, noch konnten meine Ausführungen dahin gedeutet werden. Nicht vorschreiben, wie dieses Erhebungsformular abzufassen ist, sondern aus dem Erhebungsformular diejenigen Fragen herausbringen, die mit der Streifstatistik gar nichts zu tun haben, die kriminalrechtlichen Charakter haben, die den Zweck verfolgen, Material gegen unsere gewerkschaftlichen Organisationen seitens der Polizeiorgane zu sammeln, das ist es, was wir fordern. Solange die amtliche Streifstatistik den Charakter einer Kriminalstatistik hat, so lange wird der Herr Staatssekretär von unseren

wisser oder Allweltschwisser aufspielte. Ich habe seine Ausführungen in der Hauptsache unterstützt und das Statistische Amt ausdrücklich gebeten, in eine Prüfung einzutreten, eventuell durch eine gemeinsame Kommission. Ich darf voraussetzen, daß auch Herr Legien weiß: wenn eine Kommission für Arbeitslosenstatistik und Tarifstatistik bestanden hat, so setzt das nicht voraus, daß auch eine Kommission für Statistik der Streiks besteht. Diese letztere Kommission für Streikstatistik habe ich durchaus gewünscht und verlangt.

Ich begreife auch nicht, wie Herr Legien sich auf den erhabenen Standpunkt stellen kann: ja den Gewerkschaften liegt nicht viel daran; wir machen unsere Statistik, macht ihr eure Statistik weiter. Auf diesem Wege wird die Staatsregierung nie dazu zu kommen sein, auf vernünftige Vorschläge einzugehen. Alle Gewerkschaften haben das Interesse, daß eine einheitliche Streikstatistik aufgestellt wird. In den Spezialstreik über die Zahlen kann ich mich nicht einmischen, denn da stehen sich Zahlen und Angaben gegenüber, und es kostet eine heillose Zeit und Arbeit, alles nachzuprüfen. Aber wenn Ihnen daran liegt, mit dem Statistischen Amt einig zu werden, dann sollten Sie den Versuch machen, wie ich hier vorgeschlagen habe, und eine gemeinsame Kommission berufen, um die zu befragenden Gebiete und ein Formular festzustellen, und die Gewerkschaften sollten dann mit dem Statistischen Amt gemeinsam arbeiten, um eine einwandfreie Statistik zu bekommen.

Abg. Legien: Ich habe immer wieder erklärt — das hat Herr Kollege Giesberts nicht beachtet —, daß den Gewerkschaften sehr viel daran liegt, eine einwandfreie Statistik zu bekommen. Das habe ich befundet wenige Minuten, bevor Herr Giesberts sprach. Warum er diesen meinen Ausführungen nicht gefolgt ist, verstehe ich nicht.

Im übrigen kann ich hinzufügen: das Statistische Amt ist sich mit der Generalkommission in allen häuften Fragen einig; es liegt eben nicht am Statistischen Amt. Das Statistische Amt und alle Abgeordneten, mit denen ich Gelegenheit hatte, über die Frage zu sprechen, sind derselben Meinung wie die Generalkommission und die Gewerkschaften: diese Fragen gehören nicht in die Streikstatistik.

Wenn Herr Giesberts die amtlichen Veröffentlichungen verfolgt hat, wird er finden, daß, sobald dieser Teil der Statistik behandelt wird, es in den Erklärungen durchklingt: wären wir die Geschichte nur so bald wie möglich los! Darum dreht es sich nicht, Einigkeit zwischen diesen beiden Körperschaften oder den für die Statistik Beteiligten zu schaffen, sondern darum, daß das Reichsamt des Innern aus den Erhebungsformularen diejenigen Fragen beseitigt, die die Streikstatistik zu einer Kriminalstatistik machen. Sobald das geschehen ist, findet sich der Weg, auf dem eine Anteilnahme der Gewerkschaften herbeigeführt werden kann, ganz von selbst; dazu bedürfen wir keiner weiteren Hilfe.

Abg. Giesberts: Ich möchte zu meinen Ausführungen ergänzend hinzusetzen, daß ich durchaus mit Herrn Legien darin einverstanden bin, daß diese Fragen kriminalistischer Art gar nicht in die Statistik hineingehören; sie gehören in die Kriminalstatistik. Ich meine aber, das ist eine so selbstverständliche Voraussetzung, daß man bei uns das nicht bezweifeln sollte.

Was mich zum Reden veranlaßt, war der erhabene, gepreizte Ton, in dem Herr Legien gegen mich polemisieren zu müssen glaubte. (Abg. Legien:

Derselbe Ton, den der Herr Staatssekretär hat!) — Ich bin aber nicht Staatssekretär! (Große Heiterkeit.)

Abg. Graßberger (Verdächterhatter): In der Podestkommission ist über Streikstatistik auch gesprochen worden. Ich habe den Wunsch als Referent vertreten und zum Ausdruck gebracht, daß die Mängel der Statistik im wesentlichen darauf zurückzuführen sind, daß wir keine einheitliche Behörde haben von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, welche das Material liefert, und in der Kommission ist dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß, sobald die Arbeitskammern vorhanden sind, sie mit Ansammlung der Materialien zum Unterkau einer solchen Streikstatistik beauftragt werden.

Nicht Verkümmern, sondern Ausbau der Arbeiterversicherung.

Das Reichsamt des Innern bereitet gegenwärtig eine Reform der Arbeiterversicherungsgesetze vor. Eine Reform, deren angeblicher Zweck in der Vereinfachung und Verbilligung der staatlichen Versicherung bestehen soll, die aber tatsächlich darauf hinausläuft, den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen zu nehmen und im übrigen einen wirklichen Ausbau der Arbeiterversicherung hintanzuhalten.

Die Verdächtigungen der Ortskrankenkassen als Institute, an denen sich „die sozialdemokratischen Parteiführer mähen“, haben bei den in Frage kommenden Reichsbehörden ein williges Ohr gefunden. Freilich, diese beweislosen Verdächtigungen, mit denen insbesondere der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ wider das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen kreben ging, waren kein tatsächliches Material. Das Material sollte die im Oktober 1908 stattgefundene Konferenz im Reichsamt des Innern liefern, wo Unternehmer- und Arbeitervertreter aus den Krankenkassen vernommen wurden. Aber die politischen Arbeiterfeinde erlitten hier eine schmachliche Niederlage.

Das sehnlichst erwartete Material gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen blieb aus: die Unternehmer hatten keins. Ja, die Unternehmer stimmten in jener Konferenz sogar soweit mit den Arbeitern überein, daß sie den seitens des Reichsamt des Innern für die kommende Reform vorgeschlagenen „unparteiischen Vorsitzenden der Ortskrankenkassen“ ablehnten. Dieser „unparteiische Vorsitzende“ sollte geschaffen werden, wenn die Unternehmer nicht, wie bisher, ein Drittel, sondern die Hälfte der stattenbeiträge übernehmen würden. Der angebliche politische Mißbrauch der Ortskrankenkassen hatte sich als ein leeres Phantastengebilde herausgestellt; die Arbeiterfeinde waren elend blamiert! Selbst der stellvertretende Vorsitzende des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, Kommerzienrat Mendt, mußte in Nr. 48 von 1908 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ konstatieren, daß in jener Konferenz für die gegen die Leitungen der Ortskrankenkassen erhobenen Anklagen keine Beweise beigebracht werden konnten. Kommerzienrat Mendt bringt in der genannten Zeitung auch zum Ausdruck, daß ihm der heutige Zustand lieber sei, als eine „Herrschaft der Bureaukraten“ in den Ortskrankenkassen. Man sollte meinen, daß damit die Attacke, die das Reichsamt des Innern gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen liefern wollte, zurückgewiesen sei. Aber die Arbeiter werden

Gewerkschaften wirklich nicht verlangen können, daß sie dazu beitragen, diese Statistik zuverlässig zu machen und so Material gegen sich selbst zu beschaffen. Da müßten unsere Gewerkschaften doch wirklich nicht so im wirtschaftlichen Kampf geschuit sein, wie sie es sind — um nicht eine andere Bezeichnung an dieser Stelle zu gebrauchen.

Also darum dreht es sich nicht, hier Vorschriften zu machen, wie dieses Formular abgefaßt wird. In allen anderen Teilen könnte es schließlich so bleiben, wie es ist. Aber wie es praktisch gestaltet wird, um alle Streiks auch wirklich zu erfassen und diejenigen Feststellungen über die Streikbewegungen zu machen, die für eine brauchbare Statistik erforderlich sind, dazu wäre es wünschenswert, aber nicht absolut notwendig, daß die Gewerkschaftsvertreter — und ich sage: nicht nur die der sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften, sondern auch die der anderen — mit zu der Beratung herangezogen werden, genau so, wie es bei anderen Arbeiten des Statistischen Amtes, soweit Arbeiterstatistik in Frage kommt, geschehen ist.

Der Herr Staatssekretär sagt, ich beschwerte mich darüber, daß die Gewerkschaften zu der Statistik nicht herangezogen werden. Der Herr Staatssekretär irrt sich. Ich habe mich nicht beschwert; ich habe die Tatsache konstatiert, nicht, daß die Gewerkschaften nicht zur Statistik herangezogen werden, sondern, daß sie nicht in der Lage sind, sich an dieser Statistik ebenso zu beteiligen wie an anderen Arbeiterstatistiken, die von dem Statistischen Amt veranstaltet werden. Also um eine Beschwerde handelt es sich gar nicht. Ich stelle mich da genau auf den gleichen Standpunkt, den der Herr Staatssekretär heute eingenommen hat, indem er sagte: wenn die Gewerkschaften sich nicht beteiligen wollen, na, dann nicht! Ich sage umgekehrt: wenn das Reichsamt, der Herr Staatssekretär, das Statistische Amt nicht wollen, daß die Gewerkschaften sich beteiligen, na, dann nicht! Dann nehme ich genau den gleichen Standpunkt ein, den der Herr Staatssekretär hier eingenommen hat.

Ich sehe gar nicht ein, warum ich mich darüber beschweren sollte, daß unseren Gewerkschaften nicht eine größere Arbeit zugemutet wird, als sie heute haben. Ich habe im vorigen Jahre schon festgestellt, wie erheblich der Verwaltungsetat der Gewerkschaften durch die Arbeiten, die von ihnen für das Statistische Amt gemacht werden, belastet wird, wie viele Hunderttausende dafür bezahlt werden müssen. Allein die Postkosten, die die Gewerkschaften für die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit auszugeben haben, betragen in jedem Jahre tausende. Also nicht nur eine Belastung in bezug auf Arbeitskraft, sondern eine direkte finanzielle Belastung haben die Gewerkschaften durch die Teilnahme resp. durch die Mitarbeit an diesen statistischen Aufnahmen des Statistischen Amtes. Und da sollte ich mich beschweren, daß man den Gewerkschaften hier nicht eine neue Arbeit und neue finanzielle Lasten auferlegt? Davon bin ich weit entfernt, darüber Beschwerde zu führen. Was ich will, ist, daß die Statistiken, die in Deutschland aufgenommen werden, insbesondere die Arbeiterstatistiken, auch vollen Wert haben, damit sie auch wissenschaftlich verwendet werden können.

Der Herr Staatssekretär erklärte bezüglich der Aufführung der einzelnen Streiks, sie hätte nur dann Wert, wenn sie durch Verarbeitung wissenschaftlich verwendet werde. Warum wird die amtliche Streitstatistik nicht wissenschaftlich verwendet? Weil jeder Wissenschaftler weiß, daß diese Statistik gar keinen Wert hat, daß sie in den meisten Teilen

falsch ist. Die amtliche Statistik ist gar nicht verwendbar gegenüber der von den Gewerkschaften herausgegebenen. Ich möchte aber dem Herrn Staatssekretär erklären: ohne die Arbeiterorganisation ist die Arbeitsstatistik ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn der Herr Staatssekretär sich auf den Standpunkt stellt: auf keinen Fall wird die Statistik anders aufgenommen, als es das Reichsamt des Innern bestimmt hat —, dann schön, dann braucht der Herr Staatssekretär sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiterorganisationen nicht Anteil nehmen, und wenn diese Statistik geradezu irreführend wirkt. Der Herr Staatssekretär erklärte von jener Aeußerung des Dezerenten des Statistischen Amtes, die ich zitierte, sie sei eine Privatmeinung des Dezerenten. Ich hätte die Aeußerung nicht mitgeteilt, wenn der betreffende Herr nicht schon verstorben wäre, so daß er nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden kann. Es handelt sich allerdings um eine Privatansicht des Dezerenten, die aber nach meiner Ueberzeugung sich auf eine viel größere Sachkenntnis stützt, als sie der Herr Staatssekretär in diesem Falle haben kann. Eine Sachkenntnis, die der betreffende Herr sich als langjähriger Statistiker und aus der Bearbeitung der Streitstatistik erworben hat.

Nun möchte ich auf eins aufmerksam machen. Anstatt, daß der Herr Staatssekretär den Versuch gemacht hätte, nachzuweisen, daß die von mir vorgebrachten Tatsachen falsch sind, erklärte er einfach: die Sache wird so gemacht, wie er resp. das Reichsamt des Innern es bestimmen. Der Herr Staatssekretär wird selbst nicht in der Lage sein, zu prüfen, ob die von mir vorgebrachten Tatsachen richtig sind oder nicht. Um aber sicher zu sein, einmal von dieser Stelle zu hören, ob die von uns geführten Nachweise nicht richtig sind, habe ich Veranlassung genommen, dem Herrn Staatssekretär rechtzeitig darüber Mitteilung zu machen, daß ich über diese Angelegenheit sprechen werde, damit er vom Statistischen Amt Beamte heranzieht, die den Nachweis führen, daß die hier aufgestellten Behauptungen falsch sind. Das hat der Herr Staatssekretär nicht getan. Weil die Herren vom Statistischen Amt außerstande sind, die von mir festgestellten Tatsachen als unrichtig nachzuweisen, und weil der Herr Staatssekretär selbst nicht den Versuch gemacht hat, den Beweis zu erbringen, daß das, was ich heute und im vorigen Jahre vorgetragen habe, und was die gewerkschaftliche Presse berichtet hat, unrichtig ist, so ist damit erwiesen, daß diese Tatsachen feststehen. Ist es richtig, dann verstehe ich nicht diese Stellungnahme eines verantwortlichen Beamten im Reiche, eine Stellung, wie sie der Herr Staatssekretär heute eingenommen hat. Ich verstehe nicht, wie es möglich ist, wenn der Nachweis unantastbar erbracht ist, daß die amtlichen Nachweisungen falsch sind, hier zu erklären: es bleibt alles beim alten; also, wir machen die Statistik nach wie vor falsch, wir führen bewußt die weitesten Kreise in Deutschland irre. Das ist die notwendige Folge dieser Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs; dann wird der sozialpolitische Jammer, wie er von bürgerlichen Wissenschaftlern genannt wird, weiter bestehen. Ob das im Interesse des Reiches oder einer Behörde, wie das Reichsamt des Innern oder das Statistische Amt es sind, liegt, das Urteil darüber überlasse ich dem Herrn Staatssekretär.

Abg. Giesberts: Ich weiß nicht, welchen Anlaß ich dem Herrn Legien gegeben habe, einen so erbitterten Standpunkt einzunehmen, indem er von oben herunter sich mir gegenüber als den Vetter-

Verfügung vom 30. Dezember 1908 betr. die Verpflichtung zur Beschaffung von Inlandsausweispapieren für ausländische Arbeiter.

Die durch Erlaß vom 21. Dezember v. J. (Min. Bl. 1908, S. 17) begründete Verpflichtung zur Beschaffung von Inlandsausweispapieren wird vom 1. Februar l. J. an auf sämtliche ausländische Arbeiter ausgedehnt. Demnach finden die Bestimmungen des genannten Erlasses auf die Ausstellung von Legitimationskarten für die bisher nicht legitimierungspflichtigen ausländischen Arbeiter mit folgender Maßgabe Anwendung:

a) Zum Zwecke der Ausstellung der Inlandsausweispapiere werden in nachstehend bezeichneten Orten weitere Grenzämter der Deutschen Feldarbeiter-Centralstelle in Berlin errichtet: 1. Koblenz, Kreis Sadersteden; 2. Weener, Kreis Seeener; 3. Vorken, Kreis Vorken; 4. Malsdenfirchen, Kreis Neuen; 5. Nachen, Stadtkreis Nachen; 6. Saarbrücken, Kreis Saarbrücken.

b) Die Legitimationskarten für die holländischen Arbeiter sind grün, für die niederländischen Arbeiter blau.

c) Von der Erhebung der von Nr. 5 des genannten Erlasses festgesetzten und durch den Erlaß vom 1. Dezember dieses Jahres für die dort in Betracht kommenden Arbeiter von neuem in kraft gesetzten erhöhten Gebühr von 5 M. 19 für die bis jetzt dem Legitimationszwange noch nicht unterliegenden Arbeiter bis auf weiteres abzusehen.

Die Erlasse vom 16. Januar (Min. Bl. 1908, S. 20), 21. Januar, 9. Juli, 4. Dezember d. J., letzterer mit Ausnahme der Nr. 4, finden auf die nach vorstehenden Bestimmungen angeordnete Inlandslegitimierung sinngemäße Anwendung. Ueber die Durchführung dieses Erlasses lege ich einer gefälligen Berichterstattung bis zum 1. Juli l. J. ein geben.

Zum Zwecke der durch Nr. 4 der erwähnten Verfügung vom 1. Dezember d. J. bedingten näheren Befestigung der Behörde der Provinz; Lothringen wird noch ein Grenzamt in Friedland, Kreis Waldenau, errichtet.

Berlin, den 30. Dezember 1908.

Der Minister des Innern, v. Holtze.

Dieser Erlaß bedeutet nichts anderes als die verheißene Wiedereinführung des Passzwanges, der seit 1867 in Deutschland mit wenigen Ausnahmen nicht mehr bestand und schließlich durch Reichsrecht gänzlich beseitigt wurde. Die ausländischen Arbeiter, dem nur diese unterliegen dem neuen Legitimationszwange, nicht die reichen Leute, die in Preußen reisen, werden durch die Legitimationskarten unter Polizeiaufsicht gestellt. Wer keine Legitimationskarte der Feldarbeiterzentrale besitzt, wird ausgewiesen.

Besonders will man angeblich damit den Kontraktbruch seitens der ausländischen Arbeiter treffen; der Kontraktbrüchige erhält keine Karte mehr. Aber das konnte nur einen Sinn haben, solange der Zwang auf die Kontraktarbeiter der Landwirtschaft beschränkt blieb. Jetzt werden aber sämtliche Arbeiter, also auch die in Industrie und Handwerk beschäftigten Ausländer, ganz gleich aus welchem Lande sie kommen, von dem Legitimationszwang betroffen. Daß diesen die 5 M. bis auf weiteres nicht abgethört werden sollen, ist ein schlechter Trost dafür, daß sie unter ein Ausnahmerecht gestellt werden, das zum mindesten einer sehr illoyalen Auslegung der vom Reich abgeschlossenen Handelsverträge gleichkommt, in denen von einer Aufhebung der Freizügigkeit der Ausländer innerhalb Deutschlands nirgends die Rede ist. Zum Schutze der deutschen Arbeiter gegen Lohndruck ist dieser Erlaß natürlich nicht geschaffen, sondern im Gegenteil, er soll gerade dazu dienen, die Ausländer den Unternehmern gänzlich anzulieferern.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ermäßigter Reichsbankdiskont. — Börsenrückgänge. — Der amerikanische Eisenmarkt. — Januarstatistik des Kohlenhandels. — Eisenbahnverband im Januar. — Englischer Außenhandel. — Export nach Amerika.

Nach langem Warten, das in den letzten Monaten wahrscheinlich von politischen Befürchtungen nicht ganz unbeeinflusst war, hat die Reichsbank am 16. Februar ihren Wechseldiskont um $\frac{1}{2}$ Proz., also auf $3\frac{1}{2}$ Proz., herabgesetzt. Dementsprechend hat sie gleichzeitig den Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren von 5 auf $4\frac{1}{2}$ Proz. ermäßigt. Der vorangegangene Diskont von 4 Proz. war seit dem 18. Juni 1908 aufrecht erhalten worden. Schon damals, wenn nach der augenblicklichen, überaus gefestigten Konfession geurteilt, hätte man eine weitergehende Ermäßigung bewilligen können; die Konfession hielt jedoch den wirtschaftlichen Boden noch immer für schlüpfrig und schwankend, und sehr bald mahnten die Wallstärken zu fortgesetzter Vorsicht. Unterdes ist, die Wochenabschlüsse vom damaligen 15. Juni und vom heutigen 15. Februar verglichen, der damals schon ungewöhnlich hohe Metallbestand weiter angewachsen: von 1077,2 Millionen Mark auf 1104,4 Millionen Mark, während die Inanspruchnahme gestiegen ist: für Wechsel von 918,2 Millionen Mark auf 728,9 Millionen Mark, für Lombardierungen von 73,5 Millionen Mark auf 67,8 Millionen Mark. Der Notenumlauf von damals und heute ist fast genau derselbe (1380,3 auf 1381,4 Millionen Mark), aber die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten betragen damals 710,7 Millionen Mark, heute 687,1 Millionen Mark. Die „Entspannung“ und Geldflüssigkeit läßt also kaum noch zu wünschen übrig. Die neue Maßnahme der Reichsbank beweist zugleich ein wachsendes Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens, wenigstens unter den Militärgroßmächten.

Wenn trotzdem fast gleichzeitig die Börsen von neuem scharfe Kursrückgänge zu verzeichnen hatten, so fällt dadurch ein grelles Licht auf die vorherige künstliche Mache der Kursbehebung und auf die anhaltende, ja sogar sich verschlimmernde Depression der eigentlichen Produktion. Selbst die Terrain- und Baugesellschaften, deren Januar-Kursbehebung in der vorletzten Wochenschau geschildert wurde, haben wieder abzubrüden begonnen, obwohl bei den meisten eine wesentliche Besserhaltung gegen den Jahresanfang bleibt, da der Glaube an ein regeres Frühjahrsbaugeschäft im großen und ganzen nicht erschüttert ist. Um so widerstandsfähiger zeigten sich, neben den vielen kleineren „Spezialitäten“ des Effektenbörsenhandels, die wichtigen Bergwerks- und Hüttenaktien.

Hier ist es vor allem der bereits das vorige Mal kurz erwähnte Weiterverfall des amerikanischen Eisenmarktes, der dem Pessimismus zuletzt immer neue Nahrung zuführte. Trotz ihrer überragenden Stellung und ihrer außerordentlichen Kapitalkraft vermochte die United States Steel Corporation (der Stahltrüß) den Markt nicht länger zu kontrollieren. Die Außenleiter mit ihren Preisunterbietungen drangen zusehends vor. Wie so oft, hielten sich nunmehr die Verbraucher, in Erwartung späterer noch niedrigerer Bezugspreise, mehr und mehr zurück. Das Signal zu einer förmlichen Flucht gaben schließlich die Carnegiewerke

gut tun, sich nicht in Sicherheit zu wiegen. Nicht nur das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter darf nicht beseitigt werden, sondern auch mit der Zerspaltung der Versicherungsorganisation (Erskrantentassen der verschiedenen Berufe, Betriebs- und Innungskassen, Gemeindefrankenversicherung) muß aufgeräumt werden. Wir brauchen eine Centralisation, d. h. für größere Bezirke eine leistungsfähige Maßnahme.

Notwendig ist ferner die **Ausdehnung der Krankenversicherung** auf die Arbeiter und Angestellten aller Kategorien. Zu beseitigen ist die Grenze der Versicherungspflicht bei 2000 Mk. Arbeitsleistung. Zu erhöhen sind die Mindestleistungen, die heute keineswegs ausreichen, dem erkrankten Arbeiter und seiner Familie auch nur das Nötigste zu gewähren. So muß die Reform der Krankenversicherung aussehen, wenn bei den bürgerlichen Parteien und der Regierung die soziale Gesinnung echt wäre, mit der sie prunken!

Auch die **Unfallversicherung** erstreckt sich noch nicht auf alle Arbeiterkategorien. Die Verwaltung liegt in den Händen der Berufsgenossenschaften, in denen die Unternehmer allmächtig sind; kein Arbeiter hat hier etwas zu sagen. Die Ansprüche der Versicherten beruhen nicht auf geleisteten Beiträgen, sondern auf der Versicherungspflicht. Infolgedessen darf auch das Recht der Verwaltung nicht an die Beitragszahlung geknüpft, sondern muß den Versicherten überlassen werden. Die Kosten der Unfallversicherung werden zwar formell von dem Unternehmertum getragen, tatsächlich aber doch von den Erträgern der Arbeit jener gedeckt, die in den Betrieben beschäftigt sind. Daher gebührt den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht, zum mindesten aber das paritätische Mitbestimmungsrecht. Davon wollen die Unternehmer jedoch nichts wissen. Sie glauben, wenn die Arbeiter, wie in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, so auch in den Berufsgenossenschaften ein Wortlein hineinreden, daß dann die Rentenknauserie nicht so weitergeht, und dann die Kosten der Unfallversicherung wachsen würden. Die Arbeiter werden aber unbedingt an ihrem Standpunkt festhalten und ebenso entschieden dafür eintreten, daß die Leistungen der Unfallversicherung erhöht werden.

Im Vordergrund der Erörterungen hat in letzter Zeit aus mancherlei Gründen das **Invalidenversicherungsgesetz** gestanden. Bekannt ist, daß das Reichsamt des Innern mit großer Energie bestrebt ist, die Bewilligung der Invalidenrenten seitens der zuständigen Organe, möglichst einzuschränken. Die Rentenbewilligungen waren von 174 508 im Jahre 1903 auf 134 057 im Jahre 1906 zurückgegangen! Da war kolossal „gequetscht“ worden. Inzwischen sind nun die Bestrebungen der kaufmännischen und technischen Angestellten auf eine angemessene Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung härter hervorgetreten. Die bürgerlichen Parteien und die Regierung, welche bisher den Privatangestellten nicht einmal die heutigen Versicherungsgesetze voll zugute kommen ließen, spielen nun mit dem Gedanken, für diese Angestellten eine besondere Pensionsversicherung zu schaffen. Ob etwas daraus wird, was die Angestellten auch befriedigt, ist zum mindesten sehr zweifelhaft, aber man will hier eine Zerspaltung, und zwar aus politischen und finanziellen Gründen. Einen durchgreifenden Ausbau der Invalidenversicherung möchten sowohl die bürgerlichen Parteien als auch die Me-

gierung aus „Sparjamkeitsrücksichten“ umgeben. Aber man möchte auch die unzufriedenen Angestellten, denen man so gut wie jeden gesetzlichen Schutz vor grenzenloser Ausbeutung durch die Unternehmer verweigert, nicht direkt in das Lager der Sozialdemokratie jagen. Und so sucht man sie mit einer Sonderversicherung zu fördern, womit man eine Scheidewand zwischen Angestellten und Arbeitern aufrichten zu können glaubt. Von solchen unsozialen Beweggründen wird die deutsche Sozialpolitik beherrscht. Die Alters- und Invalidenrenten, die nach dem heutigen Invalidenversicherungsgesetz an die Rentberechtigten gezahlt werden, betragen im Durchschnitt jährlich rund 158 Mark. Die Arbeiter müssen mit aller Kraft dafür agitieren, daß an Stelle dieser geringfügigen Altersrenten wesentlich höhere Versicherungsleistungen treten, — nicht nur für die Privatangestellten, sondern für die Arbeiter aller Kategorien.

Als im Jahre 1902 das deutsche Volk mit drückenden Zollerhöhungen belastet wurde, beschloß der Reichstag, daß ein Teil der höheren Zölle „zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden“ sei. Die hohen Zölle sind in Kraft getreten, für die **Witwen- und Waisenversorgung** aber ist nicht soviel übrig geblieben, daß davon auch nur eine kümmerliche, geschweige denn eine angemessene Fürsorge durchgeführt werden könnte. Die Arbeiter aber wünschen eine Hinterbliebenenfürsorge mindestens in dem Maße, wie sie das Gewerbeunfallversicherungsgesetz gewährt. An der Durchführbarkeit dieser Versicherung ist kein Zweifel; sie ist ohne Einführung irgendwelcher neuer Steuern schon dann möglich, wenn der unsinnigen Verschwendung für militärische Zwecke Einhalt getan wird.

Die **Arbeitslosenversicherung** wollen wir nicht in dem Rahmen der heutigen Arbeiterversicherungsgesetze verwirklicht wissen. Für ihre Eigenart müssen in organisatorischer Beziehung andere Gesichtspunkte maßgebend sein; ihre Grundlage sollen die Gewerkschaften sein, an deren Mitglieder zur Arbeitslosenunterstützung staatliche Zuschüsse zu leisten sind. Sie soll aber hierbei miterwähnt werden, um über die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft hinsichtlich der staatlichen Versicherung ein genaueres Bild zu geben. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß man in verschiedenen Nachbarstaaten mit der Arbeitslosenversicherung aus Staats- oder Gemeindegeldern viel weiter ist, als in Deutschland; wenn auch zugegeben werden muß, daß sie auch dort zu wünschen übrig läßt.

Wir haben vorstehend in großen Zügen ein Bild der Wünsche entworfen, die die deutsche Arbeiterschaft an das staatliche Versicherungsweisen zu stellen hat. Möge die Arbeiterschaft durch unausgesetzte Agitation ihren Forderungen kräftigsten Nachdruck verleihen. P. L.

Der Legitimationszwang für die ausländischen Arbeiter in Preußen.

Im „Ministerialblatt für die innere Verwaltung“ veröffentlicht der Minister des Innern jetzt seinen Erlaß vom 30. Dezember 1908, der den Legitimationszwang auf alle ausländischen Arbeiter ausdehnt, der bisher zuerst für ostländische Landarbeiter, später für alle aus Rußland, Oesterreich und deren Hinterländern kommende Arbeiter angeordnet war. Der Erlaß lautet:

mit ihrer erheblichen Herabsetzung der Stahlbarrenpreise um 4 Dollar pro Tonne am 20. Februar. Den gleichen Preisnachlaß kündigten Chicagoer Gesellschaften für Baustahl an. Stahlröhren fielen am Pittsburger Markt um 10 bis 12 Dollar. Gary, der Präsident des Stahltrustes, gab bekannt, daß der Trust nunmehr gleichfalls die Politik der möglichsten Preisfesthaltung ausübe. Der Schienenpreis, der sich vorher auf 28 Dollar hielt, fiel sofort um 3 Dollar. Der Preis für eine Tonne amerikanischen Hoheisens Nr. 2 betrug im Februar 1907 noch 27 Dollar, sank im Februar 1908 auf 18 1/2 Dollar und stellt sich gegenwärtig auf nur 16,25 bis 17 Dollar. Man bringt diese ziemlich plötzliche Umkehr mit der Zollfrage in Verbindung. Da gewisse Zollherabsetzungen während der Wahlbewegung versprochen wurden und jetzt durch die Einsetzung einer Tariffkommission in greifbarere Nähe rücken, so mache man seitens der Interessenten von allen nur verfügbaren Abschreckungsmitteln Gebrauch. Die schlimme Lage des Marktes solle als Beweis dagegen dienen, daß die Produktion eine Steigerung der Auslandskonkurrenz ertragen könne. Das wäre ein sehr gewagtes, obwohl kein undenkbares Spiel. Nur hat es seine sehr ernstlichen Folgen nicht nur für die amerikanische Zollpolitik, sondern auch nach anderen Richtungen und schließlich auch für Europa. Beispielsweise hängt die New Yorker Börse wesentlich von den Schwankungen des Eisenmarktes ab, und da die Aktienkurse während des Vorjahres allgemein stark emporgetrieben wurden, so müßte ein umfassender Kurszusammenbruch manchem Spekulant das Leben kosten und den kreditgebenden Banken abermals neue Verlegenheiten bereiten. Jede Deroute an der New Yorker Fondsbörse pflanzt sich aber erfahrungsgemäß heute bis nach Europa fort.

Bei uns verharret die Eisenproduktion im allgemeinen in der Letzbargie der letzten Monate weiter. Dagegen lautete der Januarbericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats von allen letzten Monatsabschlüssen am wenigsten tröstlich. Stellt man monatsweise die Förderung, dann den rechnungsmäßigen Absatz absolut und in Prozenten der Beteiligung (der für die Syndikatsregelung angenommenen Förderfähigkeit) zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Förderung			Rechnungsmäßiger Absatz		
	1907	1908	1909	1907	1908	1909
	in 1000 Tonnen			in 1000 Tonnen		
Januar	6089	6019	6386	5587	5696	4922
Februar	6128	6094	—	5154	6010	—
März	6082	6894	—	5613	5702	—
April	6332	6490	—	5467	5302	—
Mai	6321	6836	—	5368	5607	—
Juni	6445	6257	—	5613	5205	—
Juli	7245	7335	—	6233	5949	—
August	7199	7059	—	6198	5825	—
Septbr.	6588	7072	—	5679	5711	—
Oktober	7164	7103	—	5999	5580	—
Novbr.	6735	6503	—	5760	5137	—
Dezbr.	6908	6453	—	5789	4988	—
				in Prozent der Beteiligung		
Januar	84,61	87,03	78,38			
Februar	87,54	93,08	—			
März	87,93	87,67	—			
April	89,06	86,64	—			
Mai	87,40	86,85	—			
Juni	91,64	86,86	—			
Juli	90,90	85,55	—			
August	90,39	86,99	—			
Septbr.	89,49	85,25	—			
Oktober	87,25	80,19	—			
Novbr.	93,42	83,23	—			
Dezbr.	94,59	80,32	—			

Das bedeutet natürlich noch lange nicht, daß die Grubenmagnaten bei ihren noch immer abnorm hochgehaltenen Kohlenpreisen irgendwie mit Recht zu klagen hätten. Aber es führt den Umschwung der Konjunktur, selbst für das gesicherte Produktionsgebiet, deutlich vor Augen und auf die Börsenbewertung der Bergwerksaktien kann das nicht ohne Einfluß bleiben. Dabei hält die starke Ausfuhr auf diesem Gebiete ununterbrochen an. Im Januar wurden 1 734 924 Tonnen Steinkohlen aus Deutschland exportiert, gegen 1 402 912 Tonnen im Januar 1908, also diesmal 332 012 Tonnen oder volle 23,6

Prozent mehr. Die Steinkohleneinfuhr nach Deutschland dagegen ist gleichzeitig von 543 960 auf 509 153 Tonnen zurückgegangen, dazu noch weiter die Braunkohleneinfuhr von 696 429 auf 577 865 Tonnen.

Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen sind im Januar etwas dadurch beeinflusst, daß diesmal der Januar einen Sonntag mehr und einen Werktag weniger hatte. Daraus erklärt sich zum Teil die Aufbesserung bei den Personenverkehrseinnahmen: gegen das Vorjahr 53 Mt. oder 6,15 Proz. auf das Kilometer mehr. Dagegen brachte der Güterverkehr 156 Mt. oder 6,26 Proz. auf das Kilometer weniger.

Die fortdauernde Internationalität dieses Landes kann man an den englischen Außenhandelsziffern ablesen. Hier ging im Januar der Wert der Wareneinfuhr (53,51 Millionen Pfund Sterling) gegen den bereits ungünstigen Januar 1908 nochmals um 2,85 Millionen Pfund Sterling (also um über 57 Millionen Mark) zurück, gegen 1907 sogar um über 7,02 Millionen Pfund Sterling. Der Wert der Ausfuhr englischer Waren (28,80 Millionen Pfund Sterling) blieb um 5,6 Millionen Pfund Sterling gegen den Januar 1908 zurück, um 6,27 Millionen Pfund Sterling gegen 1907. Die Wiederausfuhr kolonialer und fremder Erzeugnisse (16,69 Millionen Pfund Sterling) zeigte zwar gegen das Vorjahr die ganz winzige Aufbesserung um 88 342 Pfund Sterling, gegen 1907 jedoch die verhältnismäßig ganz enorme Verschlechterung um über 2,1 Millionen Pfund Sterling.

Wie wichtig bei der europäischen Ausfuhr der Minderbegehr Amerikas in die Waagschale fällt, das lehrt die von den amerikanischen Konsulaten joeben veröffentlichte Zusammenstellung für Deutschland. Deklariert für den Export nach den Vereinigten Staaten wurden bei den Konsulaten in Deutschland:

	Gesamtausfuhr Dollar	gegen das Vorjahr	
		mehr (+) Dollar	oder weniger (-) Prozent
1904	111 240 225	—	—
1905	126 133 199	+ 14 892 974	+ 13,4
1906	153 142 999	+ 27 009 800	+ 21,4
1907	159 392 340	+ 6 249 341	+ 4,1
1908	128 239 054	- 31 153 286	- 19,6

Der erste große Rückschlag im Herbst-Winter 1907 vermochte also den starken Heberisch der ausgezeichneten ersten drei Vierteljahre von 1907 noch nicht in ein Gesamtdefizit umzuwandeln. Desto tiefer war alsdann das Gesamtergebnis des Jahres 1908 fühlbar.

Berlin, 21. Februar 1909.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Vorstände der Verbände der Bauhilfsarbeiter und der Maurer besaßen zum 5. April eine Konferenz für die Betonbranche nach Berlin ein. Die Konferenz soll die Frage des Betonbaues, seine Ausdehnung und die wirtschaftliche Lage der darin beschäftigten Arbeiter, ferner die Agitation und Organisation behandeln.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Bureauangestellten betrug am Jahresabschluss 4782 gegen 1422 am Schlusse des Jahres 1907. Der Verband der Friseurgehilfen hat in den letzten Wochen in einer großen Zahl von Orten öffentliche Versammlungen abgehalten, die teils stark besucht waren. Die Versammlungen be-

beschäftigten sich mit den Wünschen der Freiseurgehilfen auf gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Gewerbe. Sie hoffen, daß bei der Erledigung der jetzigen Gewerbeordnungs-Novelle sie nicht wieder ganz leer ausgehen werden, sondern daß zum mindesten die Möglichkeit des gesetzlichen Achtstundenschlusses auch für das Freiseurgewerbe geschaffen wird, ferner daß eine bessere Regelung der Sonntagsruhe sowie die Freigabe der zweiten Feiertage an den hohen Festen erfolgt. — Bezeichnend für die unhaltbaren Zustände des Kost- und Logiszwanges, unter dem die Freiseurgehilfen leiden, ist die Feststellung, daß in Magdeburg und Mannheim Arbeitgeber sich anmaßten, die briefliche Einladung der bei ihnen beschäftigten und wohnenden Gehilfen zu den Versammlungen zu unterschlagen und sie erst nach Stattfinden der Versammlungen den Gehilfen auszuhändigen.

Die Abrechnung des Verbandes der Gastwirtsgehilfen für das 4. Quartal 1908 ergab eine Mitgliederzahl von 6796. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme von 94 Mitgliedern zu verzeichnen. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des 4. Quartals 78 215 Mk. Von den 42 484 Mk. betragenden Ausgaben im Quartal entfielen auf die Krankenunterstützung 6497 Mk., auf die Reiseunterstützung 487,40 Mk. und auf die Arbeitsvermittlung 2651,39 Mk. Die Arbeitsnachweise des Verbandes vermittelten im gleichen Quartal 562 feste Stellen und 18 547 Aushilfestellen, für die an Gebühren an die gewerksmäßigen Stellenvermittler mindestens 13 430 Mk. zu zahlen gewesen wären. Die gesamte Arbeitsvermittlung des Verbandes im letzten Jahre umfaßte nach den eingegangenen Berichten 3659 feste Stellen und 86 425 Aushilfestellen. Für diese Vermittlung hätten sich die gewerksmäßigen Stellenvermittler nach den ortsüblichen Gebühren mindestens 77 851 Mk. von den Gehilfen zahlen lassen.

An der Arbeitslosenstatistik des Metzarbeiterverbandes beteiligten sich im Januar 785 Zahlstellen mit 141 497 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 21 179, davon 9098 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Arbeitslosenunterstützung erhielten 9841 Mitglieder für 102 758 Tage, Reiseunterstützung 4866 Mitglieder für 7833 Tage. Die ausgezahlte Unterstützung betrug im ersteren Falle 143 599,27 Mk., im letzteren 7201,42 Mk. Nicht berichtet hatten 26 Zahlstellen. Gegenüber dem Monat Dezember 1908 ist im Januar eine kleine Verbesserung eingetreten. Auf je 100 Mitglieder entfielen im Januar 7,07 Arbeitslose gegen 8,89 im Dezember. Gegenüber dem Januar 1908 mit 5,81 Arbeitslosen auf je 100 Mitglieder ist indes die Verschlechterung in diesem Jahre eine ganz erhebliche.

Johann Stanning, langjähriger Redakteur und Verleger des „Grundstein“ des Maurerverbandes, ist am 13. Februar im Alter von 57 Jahren in Hamburg gestorben. Stanning gehörte zu der älteren Generation der deutschen Arbeiterbewegung. Bereits in vorsozialistengefährlicher Zeit nahm er eifrigen Anteil an den damaligen Bestrebungen, eine gewerkschaftliche Organisation seiner Berufscollegen zu schaffen. Anfang der siebziger Jahre war er Bevollmächtigter des Allgemeinen Maurervereins bezw. des Maurer- und Steinhauerbundes in Wilhelmshaven und Hamburg. 1884 vertrat er die Hamburger Maurer auf dem Maurerkongress in Berlin. Als Ende der achtziger Jahre der „Neue Bauhandwerker“ dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel, wurde Stanning beauftragt, den „Grundstein“

herauszugeben und zu redigieren. Der „Grundstein“ erscheint heuer im 22. Jahrgange. Während dieser Zeit hat Stanning ununterbrochen bis zum letzten Tage seines Lebens an dem Blatte mitgewirkt, ein allezeit treuer Freund und Berater seiner jüngeren Kollegen. Eine Ansammlung an Arbeit und Aufopferung hat der nunmehr Verbliebene der deutschen Arbeiterbewegung im Laufe von nahezu vier Jahrzehnten gewidmet, und auch innerhalb der politischen Arbeiterbewegung hat er stets seinen Mann gestellt.

Der nächste Verbandstag des Bundes der Seeleute findet in der Zeit vom 21. bis 27. Mai in Hamburg statt. Auf der Tagesordnung steht neben Fragen der Agitation und Organisation der weitere Ausbau der Unterstützungseinrichtungen sowie die an die Gesetzgebung zu stellenden Forderungen auf Erweiterung und Respektierung der Rechte und des Schutzes für Leben und Gesundheit der seemannischen Arbeiter im Schiffahrtsbetriebe.

Gewerkschaftliche Verbandstage und Generalversammlungen.

Folgende Verbände haben bisher für dieses Jahr ihre Verbandstage einberufen:

Bauarbeiter: 12. April nach Köln a. Rh.
 Bergarbeiter: 16. Mai nach Eisenach.
 Bildhauer: 31. Mai nach Magdeburg.
 Gemeindegewerkschaften: 23. Mai nach Dresden.
 Glasarbeiter: 30. Mai nach Hannover.
 Glaser: 11. April nach Nürnberg.
 Hoteldiener: 13. April nach München.
 Lagerhalter: 9. Mai nach Frankfurt a. M.
 Maler: 1. März nach Köln a. Rh.
 Metallarbeiter: 31. Mai nach Hamburg.
 Portefeuller: 12. April nach Köln a. Rh.
 Sattler: 12. April nach Köln a. Rh.
 Schiffszimmerer: 16. Mai nach Kiel.
 Seeleute: 24. Mai nach Hamburg.
 Stoffateure: 12. April nach Cassel.
 Transportarbeiter: 7. Juni nach München.
 Zimmerer: 19. April nach Stuttgart.

Insgesamt sind also bisher 17 Verbandstage einberufen. Außerdem findet im Anschluß an die Verbandstage der Sattler und Portefeuller in Köln a. Rhein am 13. April eine gemeinsame Generalversammlung dieser beiden Verbände statt, in der die Verschmelzung endgültig zur Entscheidung kommen wird. Am 30. Mai findet ferner in Frankfurt a. M. ein vom Fabrikarbeiterverband einberufener Kongress der chemischen Arbeiter statt.

Kongresse.

Konferenz zur Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands.

Am 21. und 22. Februar fand in Berlin im Gewerkschaftshause eine Konferenz statt, in welcher die seit langem vorbereitete Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands beschlossen wurde. Die Organisation der Landarbeiter oblag bisher dem Verbandsrat der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter (Sitz Hannover). Schon seit 1902 ergingen Anregungen aus einzelnen Bezirken zur Gründung einer selbstständigen Landarbeiterorganisation. Der Fabrikarbeiterverband hielt indes an seiner Zuständigkeit für diese Arbeiterkategorie fest. Erst der Münchener Verbandstag dieses Verbandes beschloß, auf sie zugunsten einer selbstständigen Landarbeiterorgani-

sation zu verzichten unter der Voraussetzung, daß die der Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiter von dem neuen Verbandsverbande nicht erfasst, sondern dem Fabrikarbeiterverbände verbleiben würden. Nachdem nunmehr die Bahn für eine neue Landarbeiterorganisation frei war, wurden die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Gründung in den einzelnen Reichsgebieten unternommen, die durch die Berliner Konferenz ihren Abschluß fanden.

Die Konferenz beschloß, daß die neue Organisation, die den Namen: „Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands“ führt, ein einheitlicher Centralverband für das ganze Reichsgebiet sein solle, der in Gaue, Bezirke und Ortsgruppen eingeteilt wird. Für Angehörige gewisser Spezialbranchen können Sektionen errichtet werden. Die Orts- bzw. Bezirkssektionen können zu einer Reichssektion vereinigt werden.

Der Zweck des Verbandes ist die allseitige Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Er soll erreicht werden durch Einwirkung auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages, Gewährung von Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, der Arbeiterversicherung oder der Verbandstätigkeit, durch Gewährung von Kranken-, Pflege-, und Sterbeunterstützung, durch Errichtung kostenloser Arbeitsnachweise, obligatorische Lieferung des Verbandsorgans (das einheitlich und monatlich erscheinen soll) und durch Pflege der Geselligkeit und Solidarität.

Beitrittsberechtigt sind alle Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf. Der Beitrag ist nach drei Klassen zu 30, 60 und 80 Pf. pro Monat abgestuft.

Die Gauvorstände können auf Beschluß der Gaukonferenzen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes Wochenbeiträge an Stelle der Monatsbeiträge einführen.

Die Einteilung der Gaue bleibt dem Verbandsvorstand überlassen. Ortsgruppen sollen errichtet werden an Orten, wo eine genügende Anzahl von Mitgliedern vorhanden ist. Orte, in denen es nicht zur Bildung von Ortsgruppen kommt, können zu Bezirken vereinigt werden.

Organe des Verbandes sind der Vorstand, Ausschuß und Verbandstag. Der Vorstand wird seinen Sitz in Berlin oder dessen Umgebung, der Ausschuß in Münden haben. Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden.

Krankenunterstützung wird nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen, Sterbeunterstützung nach zweijähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 24 Monatsbeiträgen gezahlt. Die Krankenunterstützung beginnt nach Ablauf der ersten mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitswoche, sie beträgt:

M. 1	pro Tag	30 Pf.	oder pro Woche	2,10 M.
M. 2	"	60	"	4,20
M. 3	"	80	"	5,60

Das Sterbegeld beträgt in der 1. Klasse 20 M., in der 2. Klasse 30 M. und in der 3. Klasse 40 M. Die Gauvorstände können auf Beschluß der Gaukonferenzen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes obligatorische Beitragszuschläge erheben und eine Erhöhung der obigen Leistungen eintreten lassen.

Pflegeunterstützung wird an Mitglieder, die infolge ihrer Tätigkeit für den Verband gemahregelt werden, bis zum Höchstbetrag von 30 M. gewährt. Die Festsetzung bleibt von Fall zu Fall dem Vorstand überlassen. Auch über die Gewährung und

Art des Rechtsschutzes entscheidet der Vorstand nach Prüfung der Sachlage.

Arbeitsnachweise können mit Zustimmung des Vorstandes errichtet werden.

Das monatliche Organ führt den Namen: „Der Landarbeiter“. Die Redaktion befindet sich am Sitz des Vorstandes. Für den Vorstand und die Redaktion sollen zwei vollbesoldete Kräfte angestellt werden, daneben zunächst drei besoldete Gauleiter. Es wird erwartet, daß die für die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftskartelle sich nach Lesen Kräfte in den Dienst der Organisierung der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter stellen, damit es bald gelinge, in allen Provinzen und Bundesstaaten auf dem Lande Agitationszentren zu schaffen, die zu kräftigen Stützpunkten des neuen Verbandes werden. Möge die neue Organisation der Landarbeiter ein Bahnbrecher werden, der den Millionen deutscher Landproletarier ein freies Koalitionsrecht und einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erringen hilft.

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Unfallversicherung.

Anrechnung der Trinkgelder beim Jahresarbeitsverdienst. Unter welcher Voraussetzung Trinkgelder eines Arbeiters in Unfallsrechtsachen bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zur Anrechnung kommen, ergibt folgende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. (Mfizenzeichen 9053/07.):

„Nach § 6 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes gelten als Gehalt oder Lohn auch Tantiemen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder teilweise an die Stelle des Gehaltes oder Lohnes treten. Da Trinkgelder nur unter die letztgenannte Gruppe von Bezügen fallen können, so kann ihre Anrechnung als Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur unter einer doppelten Voraussetzung erfolgen. Die Trinkgelder müssen einerseits zum mindesten gewohnheitsmäßig gewährt werden, sie müssen andererseits ganz oder teilweise an die Stelle des Gehaltes oder Lohnes treten. Wie durch die Aussagen der eidlích vernommenen Straßenbahnbesitzer erwiesen ist, liegt die erstere Voraussetzung bezüglich der den Schaffnern der Städtischen Straßenbahn in Köln a. Rh. gewährten Trinkgelder vor. Es fragt sich daher lediglich, ob auch die zweite Voraussetzung gegeben ist, ob also die den Straßenbahnbesitzern von den Jahrgästen gegebenen Trinkgelder teilweise an die Stelle des ihnen von der Direktion der Straßenbahn zu gewährenden Gehaltes treten. Um dies anzuerkennen, ist nicht erforderlich, daß bei der Schließung des Dienstvertrages auf die Trinkgeldereinnahmen ausdrücklich Bezug genommen wurde, es genügt vielmehr eine stillschweigende Berücksichtigung dieser Einnahmen dergestalt, daß im Hinblick auf sie das Gehalt seitens der Arbeitgeberin geringer bemessen worden ist, als es ohne die zu erwartenden Trinkgelder geschehen sein würde (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 2. Auflage, Anmerkung 3 zu § 3 des Unfallversicherungsgesetzes). Diesen Rechtsstandpunkt hat das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung festgehalten (zu vergleichen Refursentscheidung des Er-

weiterten Senats 1971, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1903 Seite 195, Refursentscheidung 2179, Amtliche Nachrichten 1907 Seite 419). Allerdings hat der Oberbürgermeister von Köln a. Rh. in seiner Auskunft vom 19. Dezember 1906 erklärt, daß bei der Annahme der Straßenbahnzuschüsse weder auf die Trinkgelder verwiesen, noch sonst der Trinkgelderbezug beim Abschluß des Dienstvertrages in Rechnung gezogen werde. Zu dessen geht aus der Äußerung der Direktion der Städtischen Straßenbahnen in Köln a. Rh. vom 9. Januar 1908 in überzeugender Weise hervor, daß tatsächlich die Aussicht auf Trinkgelder einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Vertragsverhältnisses geübt und auch die Arbeitgeberin den Bezug der Trinkgelder keineswegs als bedeutungslos für das Vertragsverhältnis angesehen hat. Denn sie erkennt selbst an, daß sie den Straßenbahnzuschüssen, wenn diese zu Bureaudiensten, als Abrechner oder Posten verwendet werden, zu ihrem Gehalt 1 Mk. täglich als Zulage gewähre und gewähren müsse, um nicht auf einen gewissen Widerstand der Straßenbahnzuschüsse bei ihrer Verwendung zu anderen als Zuschussdiensten zu stoßen. Daraus ergibt sich, daß sowohl seitens der Straßenbahnzuschüsse als auch seitens der Direktion dem Bezüge von Trinkgeldern stillschweigend ein maßgebender Einfluß auf die Gestaltung des Vertragsverhältnisses eingeräumt worden ist, und zwar dergestalt, daß im Hinblick auf die Einnahmen aus den Trinkgeldern das Gehalt geringer bemessen worden ist, als es ohne die zu erwartenden Trinkgelder gewesen sein würde. Da somit die Trinkgeldbezüge insoweit an die Stelle des Lohnes getreten sind, so müssen sie auch bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes mit berücksichtigt werden. Auch gegen die Höhe der vom Schiedsgericht für anrechnungsfähig erachteten Trinkgeldereinnahmen von monatlich 25 Mk. liegen keine Bedenken vor, da nach den einwandfreien eidlichen Aussagen der als Zeugen vernommenen Straßenbahnzuschüsse auf diesen Betrag im Jahre vor dem Unfall mit Sicherheit gerechnet werden konnte."

Gewerbegerichtliches.

Neues Gewerbegericht und Wahl im Kreise Merlohn.

Für den Kreis Merlohn ist nach mehreren Anfragen unserer Gewerkschaftsartelle und des Arbeitersekretariats endlich ein Gewerbegericht mit 5 Spruchkammern errichtet worden. Am 9. Februar waren die ersten Wahlen.

Es erhielten Stimmen in:

	Freie Gewerksch.	Christliche Gewerksch.	S. D. Gewerksch.
Hohenlimburg . . .	589—591	208—211	—
Demer	236—277	239—254	135—141
Menden	550	31	—
Letmathe-Destrich	260	335	38
Ergste-Verdum . . .	27—47	—	—

Die freien Gewerkschaften erhalten in Hohenlimburg 5, Ergste 5 und Demer 4 Beisitzer, die christlichen in Menden 5, Letmathe 5 und Demer 1 Beisitzer, die Gewerksvereine gehen leer aus.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Mülhausen i. G. siegte die Liste des Gewerkschaftsartells mit 3420 Stimmen gegen die gemeinsame

Liste des katholischen Männervereins und der Christlichen, auf die nur 2200 Stimmen entfielen. Sämtliche Kandidaten des Artells wurden gewählt.

Andere Organisationen.

Christliches Sekretariat in Oberschlesien.

Die christlichen Gewerkschaften haben in Stettin ein Sekretariat errichtet, in dem 4 Sekretäre und 2 Hilfskräfte angestellt sind. Zwei Wochenchriften, eine für die polnisch sprechenden Bergleute und die andere für die übrigen Berufe sollen dort herausgegeben werden. Für unsere Genossen in Oberschlesien wird dies ein Ansporn sein, die Agitation und Organisation mit größtem Eifer zu pflegen.

Friede zwischen Berlin und M.-Gladbach.

Der Arbeitersekretär Nozmann-Neunkirchen macht uns die überraschende Mitteilung, daß die katholischen Fachabteilungssekretäre die Anweisung erhalten hätten, den Kampf gegen die interkonfessionellen „christlichen“ Gewerkschaften einzustellen, mit diesen gemeinsame Sache zu machen, sich evtl. mit ihnen zu vereinigen. Diese Anweisung sei von der katholischen Geistlichkeit ausgegeben, in deren Händen bisher die Führung der Fachabteilungsbewegung gelegen hat, die auch ihrerseits den Kampf einstellen und ebenfalls die „christlichen“ Gewerkschaften M.-Gladbacher Obervanz unterstützen wollten. Von anderer Seite erfahre ich noch, daß unter dem Vorsitz des Bischofs Morum eine Konferenz des Saarlerkus stattgefunden hat, in welcher der Bischof selbst die Einstellung des Kampfes befehlen habe. Der „alte Mann“, wie Hüskes sagte, seht sich nach Ruhe und Frieden, ist des fanatischen und häßlichen Kampfes innerhalb seiner Schafherde müde, weil er befürchtet, daß andere den Nutzen daraus ziehen. Wie die Präliminarien zu diesem Frieden lauten und welche Kriegsschädigung die M.-Gladbacher zahlen müssen, ist mir nicht bekannt, jedoch so ohne weiteres dürften sie den Frieden nicht erlangt haben. Die „Saarpost“, das Publikationsorgan der M.-Gladbacher, hat sicheres Vernehmen nach ihrem Chefredakteur gekündigt, weil er sich im Kampf gegen die „Berliner“ keine Zügel anlegen lassen wollte, und ob die Gewerksvereinsleitung ihren Hüskes, der sich rühmt, daß die Pfaffen ihn nicht leiden könnten, ebenfalls abberufen wird oder ob die Berliner Pfaffen ihm Generalabsolution erteilen, muß die Zukunft ergeben.

Somit haben die saarabischen Fachabteilungsgeistlichen, schneller als es jemand geahnt hat, ihr Damaskus gefunden und Herr Dechant Sigambert Hansen, der noch vor wenigen Monaten den M.-Gladbachern mit Voltaire zurief: Ecrasez l'infame! muß sich heute vor Herrn Hüskes beugen, muß niederknien und anbeten was er verbrannt, verbrennen, was er angebetet hat! Die M.-Gladbacher werden diese unerwartete Wendung der Dinge als einen „Sieg ihrer Ueberlegenheit“, einen „Sieg ihrer Ideale“ preisen, werden der Welt vorführen, daß sich die berlinisch gesonnene Geistlichkeit von ihrem Irrtum überzeugt und sich der besseren Vernunft untergeordnet hätte. Das ist allerdings kompletter Unsinn, aber wieviel Unsinn verzapfen die M.-Gladbacher nicht alltäglich und fangen damit immer noch Dumme ein. In Lothringen war es der Erzpriester Venart aus Hayingen, der Hofprediger des Königs de Wendel, der noch vor